



Bericht der Zivilgesellschaft
über die nationale Strategie
zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe
von Sinti und Roma in Deutschland

Vorbereitet von:
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Sozialfabrik
Amaro Drom
Juni 2022

Funded by the



Der vorliegende Bericht wurde von den NGOs Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Sozialfabrik und Amaro Drom erstellt.

Der Bericht entstand als Teil der Initiative "**Preparatory Action - Roma Civil Monitoring - Strengthening capacity and involvement of Roma and pro-Roma civil society in policy monitoring and review**" (**Vorbereitende Maßnahme – Roma Civil Monitoring - Stärkung der Kapazitäten und der Einbeziehung der Roma und der die Interessen der Roma vertretenden Zivilgesellschaft in die Beobachtung und Überprüfung der Politik**) erstellt, die von einem Konsortium unter der Leitung des Demokratieinstituts der Central European University (DI/CEU) durchgeführt wurde, zu dem auch das European Roma Grassroots Organisations Network (ERGO Network), die Fundación Secretariado Gitano (FSG) und das European Roma Rights Centre (ERRC) gehören. Die Initiative wurde von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD Just) im Rahmen des Dienstleistungsvertrags Nr. JUST/2020/RPAA/PR/EQUA/0095 finanziert.

Der Bericht gibt die Ergebnisse der Autoren wieder und spiegelt nicht notwendigerweise die Ansichten des Konsortiums oder der Europäischen Kommission wider, die nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden können.

INHALT

LISTE DER ABKÜRZUNGEN	5
KURZFASSUNG	6
EINFÜHRUNG	9
1. TEILHABE	10
1.1. Beteiligung von Sinti und Roma an der Vorbereitung der nationalen Strategie	10
1.2. Beteiligung von Sinti und Roma an der Umsetzung, Überwachung und Bewertung der nationalen Strategie	10
1.3. System der politischen Konsultation mit der Zivilgesellschaft und den Interessengruppen.....	11
1.4. Empowerment von Sinti- und Roma-Gemeinschaften auf lokaler Ebene	12
1.5. Aufbau von Kapazitäten der Sinti- und Roma-Zivilgesellschaft	12
2. RELEVANZ.....	14
2.1. Kampf gegenAntiziganismus und Diskriminierung	14
2.2. Bildung.....	19
2.3. Beschäftigung	20
2.4. Gesundheitswesen	23
2.5. Wohnen, wesentliche Dienstleistungen und Umweltgerechtigkeit	27
2.6. Sozialer Schutz	31
2.7. Soziale Dienste.....	32
2.8. Kinderschutz	32
2.9. Förderung des Bewusstseins für Kunst, Kultur und Geschichte der Sinti und Roma.....	33
3. ERWARTETE WIRKSAMKEIT.....	35
3.1. Kohärenz mit verwandten nationalen und europäischen Politiken	35
3.2. Zuständigkeit für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Strategie .	35
3.3. Qualität des Plans.....	35
3.4. Finanzierung	36
3.5. Überwachung und Bewertung	38
3.6. Bewertung der erwarteten Wirksamkeit und Nachhaltigkeit	38
4. ANGLEICHUNG AN DEN STRATEGISCHEN RAHMEN DER EU FÜR DIE ROMA	40
4.1. Die Vielfalt der Sinti und Roma widerspiegeln	40
4.2. Kombination von Mainstream- und gezielten Ansätzen.....	40
4.3. Verwendung der durch die Empfehlung des Rates eingeführten Instrumente	40
5. ZUSÄTZLICHE ERKENNTNISSE	42
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	44
REFERENZEN	46
ANHANG: LISTE DER PROBLEME UND BEDINGUNGEN	48

LISTE DER ABKÜRZUNGEN

ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BAMF	Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EHAP	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
EKVK	Europäische Krankenversicherungskarte
ESF	Europäischer Sozialfonds
EVZ	Stiftung EVZ - Erinnerung, Verantwortung und Zukunft
KMK	Kultusministerkonferenz der Bundesländer
LADS	Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung Berlin
MIA	Melde- und Informationsstelle für Antiziganismus
NAP	Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus
NRO	Nichtregierungsorganisation
UKA	Unabhängige Kommission Antiziganismus

KURZFASSUNG

Die deutsche Bundesregierung hat im Februar 2022 die nationale Strategie "Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!" zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland veröffentlicht. Die Bekämpfung von Antiziganismus wird darin als ein Kernelement von besonderer politischer Priorität anerkannt, das als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern verankert werden soll. Das Strategiepapier sieht hierzu mehrere relevante Maßnahmen vor, wie die Ernennung eines Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, der Neuaufbau der Nationalen Roma-Kontaktstelle, die Einrichtung der Melde- und Informationsstelle für Antiziganismus, die Etablierung einer Dialogplattform unter Beteiligung von Sinti und Roma sowie stärkere Konsultationsmechanismen mit der Zivilgesellschaft.

Trotz der zunehmenden Zahl von Berichten, Studien und Erklärungen von Organisationen von Sinti und Roma bleiben in der nationalen Strategie jedoch viele dringend erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Ausdrucksformen von Antiziganismus unerwähnt, darunter die Notwendigkeit, institutionellen Antiziganismus zu bekämpfen; die Notwendigkeit, Kapazitäten von Polizeibeamten, Staatsanwält_innen und Richter_innen in Bezug auf Antiziganismus aufzubauen, wodurch die Zahl der nicht gemeldeten Fälle verringert werden könnte; die Notwendigkeit, Segregation und Diskriminierung in Schulen zu bekämpfen; und die Notwendigkeit, die Abschiebung von Roma-Asylbewerber_innen in ihre Herkunftsländer zu stoppen. Dies sind spezifische Fragen, die zumindest als Teil des gesamten Phänomens Antiziganismus anerkannt und mittels politischer Maßnahmen angegangen werden sollten. Die künftige nationale Strategie sollte im Einklang mit dem Strategischen Rahmen der EU für die Roma entwickelt werden, um sicherstellen zu können, dass sie neben, innerhalb festgelegter Zeitrahmen umzusetzenden allgemeinen und spezifischen Zielen (kurz-, mittel- und langfristige Zielen) auch Benchmarks, Indikatoren sowie Überwachungs- und Bewertungsmechanismen enthält.

Teilhabe

Die Zivilgesellschaft von Sinti und Roma hat sich lange vor der Ausarbeitung der neuen nationalen Strategie im deutschen Bundestag und bei der deutschen Regierung für klare diesbezügliche Qualitätsrichtlinien eingesetzt, insbesondere im Hinblick auf notwendige Beteiligungsprozesse. Bei der Erstellung der Strategie wurden indes nur ausgewählte Organisationen von Sinti und Roma, die Mitglieder von beratenden Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind, dazu aufgefordert, Beiträge und Kommentare abzugeben. Auch wenn Organisationen von Sinti und Roma konsultiert werden konnten, bedeutet dies nicht, dass ihre Stellungnahmen auch berücksichtigt wurden. Nur wenige Empfehlungen wurden aufgegriffen, darunter beispielsweise die Ernennung eines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Antiziganismus. Andere einschlägige Empfehlungen, von denen einige oben bereits erwähnt wurden, wie zum Beispiel die Beendigung der Abschiebung von Roma-Asylbewerber_innen in die Westbalkanländer oder Sensibilisierungs- und Kapazitätsbildungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus, die sich an öffentliche Einrichtungen wie Polizei, Sozialhilfe und Arbeitsämter richten, blieben hingegen unberücksichtigt. Staatsverträge der Bundesländer mit den Landesverbänden der Sinti und Roma bedeuten zwar eine stärkere Anerkennung der Minderheit als Gesprächspartner gegenüber staatlichen Institutionen. Gleichwohl erhalten die meisten Organisationen der Sinti und Roma keine institutionelle Förderung, was ihnen die Durchführung ihrer Arbeit erheblich erschwert. Da der Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft der Sinti und Roma zumeist von staatlichen Institutionen finanziert und von Organisationen der Sinti und Roma durchgeführt wird, ist es dringend notwendig, den Bereich des Kapazitätsaufbaus und die institutionelle Finanzierung dieser Organisationen dauerhaft zu stärken.

Relevanz

Die nationale Strategie enthält keine spezifischen sektoralen Maßnahmen, insbesondere nicht in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit. Dringende Probleme bleiben von den in ihr aufgeführten bestehenden Programme, Maßnahmen und Initiativen unberührt. Was die horizontalen Maßnahmen betrifft, so haben seit 2021 mehrere politische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Antiziganismus stattgefunden. Nach zweijähriger Arbeit legte die "Unabhängige Kommission Antiziganismus" (UKA) Ende März 2021 einen mehr als 800-seitigen Bericht mit über 60 Empfehlungen und sechs zentralen Forderungen vor. Eine der zentralen Empfehlungen wurde bereits umgesetzt - die Einsetzung eines Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus. Die Einrichtung einer neuen Nationalen Kontaktstelle für Angelegenheiten von Sinti- und Roma-Fragen und der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle sind weitere relevante Maßnahmen, die seitdem umgesetzt wurden. Diese positiven Entwicklungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass weitere dringende Maßnahmen erforderlich sind, wie sie von der UKA empfohlen werden, u.a. die Einrichtung einer Kommission aus Bundes- und Länderinstitutionen, die vollständige Anerkennung des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma, die Einrichtung einer Kommission zur Neubewertung des den Sinti und Roma in Deutschland nach 1945 zugefügten Unrechts, die Anerkennung von Roma-Asylbewerber_innen als schützenswerte Gruppe sowie der Aufbau und die Stärkung von Beteiligungsstrukturen.

Erwartete Wirksamkeit

Es ist zu früh, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der wichtigsten in der nationalen Strategie angekündigten Maßnahmen zu bewerten, nämlich die Ernennung des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, die Stärkung und der Neuaufbau der nationalen Kontaktstelle und die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. Diese Maßnahmen zeigen die erhöhte Bereitschaft des deutschen Staates, den Kampf gegen Antiziganismus zu verstärken. Wir erwarten, dass dies zu einer stärkeren Sensibilisierung für Antiziganismus führen wird, insbesondere bei politischen Entscheidungsträgern, in der öffentlichen Verwaltung und in den Medien. Es ist jedoch nicht möglich zu beurteilen, ob die Stärkung der Strukturen der nationalen Kontaktstelle auch die Entwicklung einer umfassenden Strategie mit Zielen, Zeitrahmen, Indikatoren, Überwachungs- und Bewertungsmechanismen beinhaltet wird. Hervorzuheben ist, dass der institutionelle Antiziganismus, der wesentlich dazu beiträgt, den Antiziganismus zu verbreiten und zu erhalten, in der nationalen Strategie keine explizite Erwähnung findet. Auf der institutionellen Ebene wird der Antiziganismus insbesondere durch das Schulsystem, die öffentliche Verwaltung und die Polizei stark reproduziert. Eine Strategie, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des institutionellen Antiziganismus vorsieht, wird nicht erfolgreich sein können.

Angleichung an den strategischen Rahmen der EU

Die deutsche Regierung verfolgt den Mainstreaming-Ansatz. Es gibt Programme und Maßnahmen, von denen neben anderen Bürger_innen auch benachteiligte Sinti und Roma profitieren können. Die soziale Ausgrenzung und die Armut, mit der ein Teil der Sinti- und Roma Communities konfrontiert ist, ist Folge des Antiziganismus, dem sie ausgesetzt sind, und hängt nicht damit zusammen, dass sie einer Minderheit angehören; letzteres würde nämlich bedeuten, dass Sinti und Roma gruppenspezifische "Bedürfnisse" hätten. In diesem Sinne sollte der Mainstream-Ansatz durch einen gezielten Ansatz ergänzt werden, indem Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus in die Sozialprogramme aufgenommen werden. Die Beteiligung der Jugend sollte gefördert werden, indem die institutionelle Finanzierung von Jugendorganisationen der Sinti und Roma sichergestellt und lokale Gruppen bei der Gründung von Organisationen unterstützt werden. In der nationalen Strategie sind keine Ziele definiert und keine Maßnahmen zur Umsetzung institutioneller oder administrativer Reformen enthalten, die zur Gleichstellung und

Inklusion beitragen könnten, wie es in der Empfehlung des EU-Rates gefordert wird. Das wichtigste Instrument, das durch die Empfehlung des Rates eingeführt wurde, nämlich die Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche, ist in der "Strategie" nicht enthalten.

Im Hinblick auf die Stärkung der Handlungskompetenz und die Sicherung der Beteiligung sind keine Maßnahmen vorgesehen, um die Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen der Sinti und Roma zu erweitern und ihre dauerhafte Beteiligung als vollwertige Mitglieder der nationalen Begleitausschüsse für alle einschlägigen Programme zu gewährleisten.

EINFÜHRUNG

Nationaler strategischer Rahmen für die Roma

Die nationale Strategie "Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!" zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland wurde von der Regierung im Februar 2022 veröffentlicht. Das neue Strategiepapier stellt im Vergleich zum vorherigen eine positive Entwicklung dar. Es enthält ein Paket relevanter Maßnahmen, wie die Ernennung eines Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, die Stärkung der nationalen Kontaktstelle zu Angelegenheiten von Sinti und Roma und die Einrichtung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle. Die nationale Strategie baut auf früheren Konsultationsprozessen auf, wie zum Beispiel denen des "Kabinettsausschusses für Rechtsextremismus und Rassismus" und der "Unabhängigen Kommission Antiziganismus" (UKA). Die starke Lobbyarbeit von Organisationen der Sinti und Roma hat dazu geführt, dass die Koalition der neuen Regierung wichtige Maßnahmen ergriffen hat, die sich in der neuen Strategie widerspiegeln.

Über diesen Bericht

Für diesen Bericht wurden mehrere Organisationen von Sinti und Roma sowie solchen, die mit ihnen kooperieren, befragt. Dieser Monitoring-Bericht stützt sich auf eine qualitative Sekundärforschungsanalyse von Studien und politischer Literatur sowie auf Interviews mit Interessengruppen. Die folgenden Dokumente wurden analysiert: politische Dokumente, parlamentarische Anfragen, Berichte von Kommunalverwaltungen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Studien von Forschungszentren. Zweiundzwanzig halbstrukturierte Interviews wurden mit Vertreter_innen von Organisationen der Sinti und Roma, anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Ministerien, regionalen und lokalen Regierungen sowie Verwaltungen und Forschern geführt. Es wurden zwei Fokusgruppen zum Thema Partizipation und Jugend gebildet, an denen Vertreter_innen von Roma-Aktivisten aus sieben Städten teilnahmen. Darüber hinaus nahmen die Autor_innen an Konferenzen und Workshops teil, auf denen sie Informationen sammelten und die verschiedenen in diesem Bericht behandelten Politikbereiche diskutierten:

- 1) „Migration aus Südosteuropa“, organisiert von der Loccum Akademie am 14. und 15. Juni 2021;
- 2) Berliner Dialogveranstaltung im Rahmen des Berliner Aktionsplans zur Inklusion ausländischer Roma (23. November 2021);
- 3) „Diskriminierung von mobilen EU-Schülern in der Schule“ (16. März 2022);
- 4) „Antiziganismus in Justiz und Polizei“, organisiert vom Menschenrechtsinstitut (11. Mai 2022).

In diesen Bericht sind auch die Diskussionen folgender Koalitionsmitglieder eingeflossen: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma, Roma Förderverein (Frankfurt am Main), Roma Büro (Freiburg), Amaro Drom, Amaro Foro (Berlin), Sozialfabrik und Romano Sumnal (Leipzig).

Guillermo Ruiz (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) übernahm die Koordination und ist der Hauptautor; Thomas Erbel (Amaro Drom) verfasste die Abschnitte über Beschäftigung und Wohnen; Mirja Leibnitz (Sozialfabrik) über die Gesundheitsversorgung; und Jonathan Mack (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) trug zur Analyse und Redaktion bei. Sofia Erto und Yücel Meheroglu (Zentralrat) waren ebenfalls bei der Erstellung des Berichts beteiligt.

1. TEILHABE

1.1. Beteiligung von Sinti und Roma an der Vorbereitung der nationalen Strategie

Der Konsultationsprozess zur neuen nationalen Strategie war in Bezug auf Umfang, Zeit und Methodik sehr begrenzt. So beinhaltete die Erstellung des neuen Strategiepapiers keinen sinnvollen und strukturierten Konsultations- und Beteiligungsprozess mit Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, obwohl die Zivilgesellschaft der Sinti und Roma dem Parlament und der Regierung klare Qualitätsrichtlinien für eine neue Strategie vorgeschlagen hatte, insbesondere im Hinblick auf Beteiligungsprozesse.

Der Konsultationsprozess profitierte jedoch von anderen parallelen, stärker partizipatorischen Prozessen, die verschiedene mit dem Themenfeld zusammenhängende politische Entwicklungen begleiteten und in der Praxis relevante Elemente der nationalen Strategie abbilden können, welche als Qualitätsmaßstäbe für Partizipation angesehen werden können. So haben Vertreter_innen von Organisationen der Sinti und Roma an verschiedenen politischen Konsultationsprozessen teilgenommen, unter anderem im "Kabinettsausschuss für Rassismus und Rechtsextremismus" (2019), in der "Unabhängigen Kommission Antiziganismus" (UKA) (2019) des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, im Bundesprogramm "Demokratie leben!" (2018) und im "Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus" (NAP).

Der Konsultationsprozess für die Ausarbeitung der deutschen Strategie umfasste eine öffentliche Konsultation mit ausgewählten Organisationen von Sinti und Roma, die im Herbst 2021 stattfand. Diese Organisationen wurden aufgefordert, ihre Beiträge in schriftlicher Form zu den folgenden Politikbereichen einzureichen: Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus, Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, Partizipation, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Wohnen, soziale Dienste und Bewertung. Nach dieser schriftlichen Anfrage fand im Oktober 2021 eine Konsultation in digitaler Form statt, die sich an den oben genannten Politikfeldern orientierte. Die Sitzung zum Thema Bildung musste ausfallen, da die Vertreter_innen des Bildungsministeriums an der vorherigen Konsultation nicht teilgenommen hatten.

Zu den Empfehlungen der NRO, die berücksichtigt wurden, gehört die Ernennung eines Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, ein in seiner Art europaweit einzigartiges Amt, das unter anderem auch als Ansprechpartner für die Anliegen der Sinti und Roma fungieren soll. Einige langfristige Anliegen der NRO finden sich in der nationalen Strategie jedoch nicht wieder, darunter die Beendigung der Abschiebung von Roma-Asylbewerber_innen in die westlichen Balkanländer oder die Notwendigkeit von Schulungsprogrammen zum Thema Antiziganismus, die sich an öffentliche Einrichtungen wie die Polizei, Sozial- und Arbeitsämter richten.

Seit 2019 fordert der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in bilateralen Gesprächen mit der derzeitigen Nationalen Kontaktstelle für Angelegenheiten von Sinti und Roma beim BMI ein Konsultationssystem, das aus thematischen und regionalen Veranstaltungen und Austauschformaten zwischen Organisationen der Sinti und Roma, anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Beamten und politischen Entscheidungsträger_innen auf lokaler, regionaler und Bundesebene besteht. Diese Anregung wurde von der nationalen Kontaktstelle bislang nicht aufgegriffen.

1.2. Beteiligung von Sinti und Roma an der Umsetzung, Überwachung und Bewertung der nationalen Strategie

In der neuen Strategie heißt es, dass die neue nationale Kontaktstelle die Konsultation und Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteure_innen unterstützen, eine nationale Dialogplattform für den Austausch von Informationen und Beiträgen einrichten sowie

Überwachungs- und Bewertungsmechanismen einführen wird. Dies sind zweifelsohne positive Ankündigungen. Allerdings ist es derzeit noch nicht möglich, die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Konsultationsprozesse zu bewerten.

Bisher gab es keine direkte Beteiligung von Organisationen der Sinti und Roma an der Umsetzung, Überwachung und Bewertung der nationalen Strategie, da es keine Strategie als solche gab, sondern nur Maßnahmenpakete. Es gibt eine gewisse Beteiligung von Selbstorganisationen an spezifischen Maßnahmen. So hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) eingerichtet, deren drei Regionalbüros von Organisationen der Sinti und Roma betrieben werden. Mehrere Organisationen führen Projekte durch, die aus staatlichen Mitteln finanziert werden und als Teil der nationalen Strategie gelten. Darüber hinaus gibt es in Deutschland einen sehr formal strukturierten Evaluierungsmechanismus zur Umsetzung des "Europäischen Übereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten". Der "Beratende Ausschuss für Fragen der Sinti und Roma" beim Innenministerium und die Konsultationstreffen der nationalen Kontaktstelle mit Organisationen der Sinti und Roma stellen Mechanismen dar, mittels derer diese Organisationen Beiträge zu den in der nationalen Strategie aufgeführten Programmen und Maßnahmen leisten können.

1.3. System der politischen Konsultation mit der Zivilgesellschaft und Interessengruppen

Ein wichtiger Aspekt ist die Beteiligung von Sinti und Roma an Entscheidungsprozessen. Der Aktivismus der Sinti- und Roma hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Es wurden neue Organisationen gegründet, die die Vielfalt der Gemeinschaften widerspiegeln. Wie bereits erwähnt, werden die Selbstorganisationen der Sinti und Roma von den staatlichen Institutionen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene konsultiert. Diese Konsultationen bedeuten allerdings nicht zwangsläufig, dass die Empfehlungen dieser Organisationen auch in die Politik einfließen; gleichwohl kann ein wachsendes Interesse der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden an der Konsultation Organisationen von Sinti und Roma festgestellt werden. In der deutschen Strategie sind folgende Punkte im Zusammenhang mit der Partizipation enthalten: Verstärkung des Kontakts der nationale Kontaktstelle mit den Organisationen der Sinti und Roma, Kapazitätsaufbau der zivilgesellschaftlichen Organisationen der Sinti und Roma und Einrichtung einer nationalen Dialogplattform für Sinti und Roma. Dennoch sind die aktuellen Entwicklungen mit Vorsicht zu betrachten. In der nationalen Strategie heißt es, dass der Entwurf auf den oben erwähnten Konsultationen der Organisationen von Sinti und Roma beruht. Dies ist jedoch nicht der Fall, da viele der von den Organisationen vorgelegten Empfehlungen in dem politischen Dokument nicht abgebildet sind, wie beispielsweise die Beendigung der Abschiebung von Roma-Asylbewerber_innen in die Westbalkanländer oder die Einrichtung von, Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Antiziganismus, die sich an öffentliche Institutionen wie die Polizei, die Sozialhilfe und die Arbeitsämter richten.

Wichtigstes Beratungsgremium der Bundesregierung ist der "Beratende Ausschuss für Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma" beim Bundesministerium des Innern, in dem der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und die Sinti Allianz Deutschland mitwirken. Aufgabe dieses Gremiums ist es, den Austausch mit der Bundesregierung, dem Bundestag und den Landesregierungen über Minderheitenfragen und -interessen zu verbessern. Der Zentralrat nimmt auch am "Runden Tisch nationaler Minderheiten" im Innenausschuss des Bundestages teil. Darüber hinaus werden Organisationen der Sinti und Roma von politischen Parteien in den Bundestag und die Landtage eingeladen, um an Anhörungen zu Themen teilzunehmen, die für die Minderheit von Interesse sind.

Auf Länder- und lokaler Ebene gibt es Mechanismen zur Überwachung und Bewertung von Maßnahmen, die auf benachteiligte Sinti und Roma und die Bekämpfung von Antiziganismus abzielen. In Berlin hat die Landesregierung ein Monitoringverfahren für den "Aktionsplan zur Eingliederung ausländischer Roma" eingerichtet. In den Städten München und Dortmund finden Treffen statt, bei denen zivilgesellschaftliche

Organisationen und Beamte ihre Meinungen zu Maßnahmen austauschen, die auf benachteiligte Sinti und Roma und die Bekämpfung von Antiziganismus abzielen. Auch in einigen kleineren nordrhein-westfälischen Städten wie Herne, Siegen und Hagen haben die Behörden Organisationen der Sinti und Roma im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung solcher Maßnahmen konsultiert.

Im April 2022 hat die saarländische Landesregierung eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma des Saarlandes geschlossen. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren, danach wird geprüft, ob ein Staatsvertrag unterzeichnet wird. Die Landesverbände der deutschen Sinti und Roma aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bayern haben mit ihren Landesregierungen Gespräche über den Abschluss von Staatsverträgen geführt.¹

1.4. Empowerment der Sinti- und Roma auf lokaler Ebene

Die nationale Strategie enthält die Ankündigung, dass die Stärkung von Organisationen der Sinti und Roma gefördert werden soll, insbesondere im Rahmen des "Kompetenznetzwerks Antiziganismus", das durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" gefördert wird. Das Kompetenznetzwerk wird aktuell vom Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma und von Amaro Drom betrieben. Vor allem durch die Beteiligung von Amaro Drom ist das Empowerment auf lokaler Ebene im Vergleich zur vorherigen nationalen Strategie gestärkt worden.

Lokale Initiativen werden aus anderen Haushaltlinien von "Live Democracy!" und durch die regionalen Demokratiezentren finanziert. Organisationen von Sinti und Roma werden auch von Regierungen der Bundesländer und der Stiftung EVZ finanziell unterstützt.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktiviste_innen fordern eine stärkere finanzielle Unterstützung durch die staatlichen Behörden. Derzeit sind die meisten staatlichen Mittel, die lokalen Organisationen zugewiesen werden, projektbezogen, womit die Nachhaltigkeit der von ihnen durchgeführten Aktivitäten nicht gewährleistet werden kann.²

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in den letzten Jahren viele lokale Initiativen von Sinti und Roma entstanden sind, die keine finanzielle Unterstützung von staatlichen Stellen erhalten. Diese zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren sich im Kampf gegen Antiziganismus auf lokaler Ebene. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Unterstützung dieser lokalen Minderheitengruppen zu sichern und zu stärken.

1.5. Aufbau von Kapazitäten der Sinti- und Roma-Zivilgesellschaft

In der nationalen Strategie heißt es, dass die neue nationale Kontaktstelle den Aufbau von Kapazitäten im Zusammenhang mit der Stärkung der Beteiligung von Organisationen von Sinti und Roma unterstützen wird. Es wird festgestellt, dass die Kapazitäten von Sinti- und Roma-Aktiviste_innen insbesondere durch das "Kompetenznetzwerk Antiziganismus" gestärkt werden sollten. Weitere kapazitätsbildende Maßnahmen werden von Organisationen der Sinti und Roma durchgeführt, die von staatlichen Stellen gefördert werden.

Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma unterstützt die Entwicklung von Organisationen der Sinti und Roma, indem es regelmäßig Seminare zum Kapazitätsaufbau durchführt und Aktivist_innen bei der Gründung von NGOs rechtlich unterstützt. Die Hildegard Lagrenne Stiftung hat ein Projekt zur Unterstützung der organisatorischen Entwicklung von Minderheitenorganisationen durchgeführt. Amaro

¹ Zu den Staatsverträgen zwischen den Landesverbänden der Sinti und Roma und den Bundesländern siehe RCM 2018, S. 14: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-1-germany-2017-eprint-fin.pdf>

² Input aus der Fokusgruppe zur Beteiligung

Drom führt zudem Seminare durch, die dem Kapazitätsaufbau ihrer Mitglieder dienen und sich an lokale Gruppen, meist junger Menschen, richten.

2. RELEVANZ

2.1. Kampf gegen Antiziganismus und Diskriminierung

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus – UKA

Ende März 2021 legte die "Unabhängige Kommission Antiziganismus" (UKA) nach zweijähriger Arbeit einen mehr als 800 Seiten starken Bericht mit über 60 Empfehlungen vor. Der Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse aus zehn verschiedenen Studien, in denen unterschiedliche Erscheinungsformen von Antiziganismus untersucht wurden.³

Eine der wichtigsten Erkenntnisse des UKA-Berichts ist es, dass Antiziganismus in Deutschland als normal empfunden wird und kein hinreichendes Bewusstsein für die massive Diskriminierung vorhanden ist, mit der Sinti und Roma in fast allen Lebensbereichen konfrontiert sind. Der Bericht zeigt, dass auch nach 1945 antiziganistische Diskriminierungen in allen gesellschaftlichen Bereichen fortbestanden haben, wodurch und Sinti und Roma bis heute daran gehindert werden, ihre bürgerlichen, politischen und wirtschaftlichen Rechte wahrzunehmen. Die Empfehlungen des Berichts machen zudem deutlich, dass sich die Bekämpfung von Antiziganismus kaum auf die bereits bestehenden Instrumente stützen kann. Antiziganismus wird durch Institutionen, durch das Schulsystem, durch die öffentliche Verwaltung, durch die Polizei und durch private und öffentliche Medien reproduziert.

Der UKA-Bericht enthält sechs Hauptempfehlungen:

- 1) die Ernennung eines Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus;
- 2) die Einsetzung einer ständigen Kommission aus Bundes- und Landeseinrichtungen;
- 3) die vollständige Anerkennung des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma;
- 4) die Einsetzung einer Kommission zur Aufarbeitung des Unrechts, das den Sinti und Roma in Deutschland nach 1945 zugefügt wurde;
- 5) die Anerkennung von geflüchteten Roma als besonders schutzwürdige Gruppe;
- 6) den Aufbau und die Verfestigung von Beteiligungsstrukturen.

Die Mitglieder der UKA erklärten, dass die größte Herausforderung in der Umsetzung dieser Empfehlungen bestünde, von denen bislang nur die Ernennung des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus umgesetzt worden ist. Darüber hinaus bekundeten die Grünen ihren Willen, eine Wahrheitskommission einzurichten, die das den Sinti und Roma nach 1945 zugefügte Unrecht untersuchen soll. Die Einrichtung einer Kommission aus Bundes- und Landesinstitutionen wird in der nationalen Strategie als Zukunftsprojekt genannt.

Trotz der oben genannten positiven Maßnahmen, die von der deutschen Regierung bereits umgesetzt und/oder deren Umsetzung angekündigt wurden, sind wichtige von den zivilgesellschaftlichen Organisationen und der UKA empfohlene Maßnahmen, die sich direkt auf das Leben von Sinti und Roma auswirken würden, nicht angekündigt worden, wie zum Beispiel der Stopp der Abschiebungen von Roma-Asylbewerber_innen in die westlichen Balkanländer, die vollständige Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma, die mit der Entschädigung der Opfer in Deutschland und im Ausland verbunden ist, sowie ein klares Bekenntnis zur Bekämpfung des institutionellen Antiziganismus.

Hasskriminalität

Seit 2017 wird Antiziganismus als eigenständige Kategorie in der Statistik der Bundesregierung zur politisch motivierten Kriminalität erfasst. Bis 2020 hat sich die Zahl

³ Unabhängige Kommission Antiziganismus - UKA (2021) Perspektivwechsel - Nachholende Gerechtigkeit - Partizipation

der Fälle stetig erhöht und sogar verdreifacht.⁴ Bislang wird das Ausmaß antiziganistischer Straftaten in der deutschen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und die Betroffenen werden zumeist nicht angemessen unterstützt. Die niedrige Zahl der gemeldeten Fälle könnte mit der Untererfassung von persönlichen Straftaten durch Sinti und Roma (nur ein Bruchteil solcher Straftaten wird von den Opfern gemeldet) und dem mangelnden Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zusammenhängen sowie damit, dass eine Straftat nicht als rassistisch eingestuft wird, weil es keine eindeutigen Kriterien dafür gibt oder weil Polizeibeamte die antiziganistische Motivation nicht erkennen. Häufig werden Straftaten nicht als antiziganistisch motiviert angesehen oder von der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden bagatellisiert. Hinzu kommt das historisch belastete Verhältnis zwischen Sinti und Roma und staatlichen Strukturen, insbesondere zu den Polizeibehörden. Das ausgeprägte Misstrauen der Sinti und Roma gegenüber staatlichen Strukturen steht in engem Zusammenhang mit der Erfahrung der Verfolgung von Sinti und Roma unter dem NS-Regime.⁵

In der nationalen Strategie fehlen Maßnahmen zur Verbesserung der Erfassung antiziganistischer Straftaten und zur Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität. Die "Unabhängige Kommission für Antiziganismus" fordert die Durchführung von Programmen zum Kapazitätsaufbau, die sich an Polizeibeamte, Staatsanwält_innen und Richter_innen wenden, um die antiziganistische Motivation von Straftaten erkennen und die Beratung und Unterstützung von Opfern antiziganistischer Hassverbrechen stärken zu können.⁶

Hassrede in den Medien

Einer der Hauptbereiche, in denen Antiziganismus reproduziert und verbreitet wird, sind die Medien. In der nationalen Strategie wird dieses Problem mit keinem Wort erwähnt. Indessen haben Hasskommentare in sozialen Netzwerken und auch Hassbotschaften, die den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erreichen, in jüngster Vergangenheit zugenommen. Sie richten sich in der Regel gegen Sinti und Roma und beziehen sich häufig auf Medienberichte. Seit der Ankunft von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine wird in den Medien zudem ein negatives Bild von Roma-Geflüchtete verbreitet. Die Medienberichte, die eindeutig gegen den Pressekodex verstoßen, schüren Hass gegen die Minderheit als Ganzes und rufen zu Gewalt gegen ihre Angehörigen auf.⁷

Während der Coronavirus-Pandemie wurden in mehreren Zeitungsartikeln Roma für die Ausbrüche des Coronavirus in Stadtvierteln in Berlin und Göttingen verantwortlich gemacht. In den Berichten wurde ausdrücklich erwähnt, dass die betreffenden Gebäude entweder von Roma oder von Menschen aus dem Balkan, die als Roma bezeichnet werden, bewohnt wurden. Den Bewohner_innen der Häuser wurde Unachtsamkeit und Verantwortungslosigkeit vorgeworfen. Es wurden Adressen genannt und Fotos der Häuser veröffentlicht, wodurch aufgrund von Anfeindungen und Angriffe von Rechtsextremisten die Sicherheit der Bewohner_innen gefährdet wurde.⁸

⁴ Im Jahr 2021 ist die Zahl der Meldungen etwas zurückgegangen (Anzahl der Fälle: 2017: 41; 2018: 63; 2019: 81; 2020: 128; 2021: 109)

⁵ UKA, S. 440 ff.

⁶ Ebd., S. 466 ff.

⁷ Wegen stigmatisierender Artikel in Bayern hat der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bayern e.V. eine Beschwerde beim Presserat eingereicht und geltend gemacht, dass der Hinweis auf die Herkunft der Flüchtlinge zum Verständnis des berichteten Sachverhalts nicht erforderlich sei und daher gegen den Pressekodex (Ziffer 12) und, da den Betroffenen Straftaten vorgeworfen werden, gegen die Presseratsrichtlinie 12.1 verstoße. In der Berichterstattung der BILD würden Vorfälle ethnisiert, was in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zulässig sei (Drittirkung durch Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz).

⁸ Siehe Artikel auf Deutsch: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-06/goettingen-corona-ausbruch-hochhaus-quarantaene-infektionsschutz>

Antiziganismus in öffentlichen Einrichtungen

Öffentliche Einrichtungen sind einer der gesellschaftlichen Räume, in denen sich der Antiziganismus am stärksten reproduziert und Sinti und Roma direkt betrifft. Dazu gehört der Antiziganismus bei der Polizei, den Arbeitsämtern, den Jugendämtern, in den Stadtverwaltungen, an Schulen und anderen staatlichen Institutionen.⁹ Der institutionelle Antiziganismus offenbart sich in Verwaltungsverfahren, Dienstanweisungen sowie Narrativen der internen und externen Kommunikation.¹⁰

Der institutionelle Antiziganismus ist in der Behandlung von Roma-Flüchtlingen aus der Ukraine wieder sichtbar geworden: Landkreise in Bayern weigerten sich, Roma-Flüchtlinge aufzunehmen oder schickten sie zurück; Stadtverwaltungen brachten sie in getrennten und schlechter ausgestatteten Unterkünften unter; antiziganistische Diskurse und Narrative zirkulierten in der internen Kommunikation; und es gab sogar antiziganistische Äußerungen, die öffentlich in Frage stellten, ob es sich bei kriegsgeflüchteten Roma überhaupt um ukrainische Flüchtlinge handelt.¹¹

Auch während der COVID-19-Pandemie wurde der institutionelle Antiziganismus ebenfalls sichtbar. Die Stadt Göttingen informierte offiziell über einen Ausbruch von COVID-19, der angeblich durch "größere private Feiern" von "Großfamilien" verursacht worden sei. Der Göttinger Oberbürgermeister sprach von der Verantwortungslosigkeit von "Großfamilien", die mit arabischen oder Roma-Familien in Verbindung gebracht werden. In Magdeburg wurden rund 800 Menschen in Häusern unter Quarantäne gestellt. Der Magdeburger Oberbürgermeister erklärte öffentlich, dass rumänische Roma oder Bürger_innen aus der "rumänischen Gemeinschaft" den Regeln im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht nachgekommen seien. Die Stadtverwaltung veröffentlichte sogar die Adressen der Häuser, die unter Quarantäne gestellt worden waren. In beiden Fällen bestand kein öffentliches Interesse daran, die Nationalität und Minderheitenzugehörigkeit der Bewohner_innen öffentlich bekannt zu machen und nach außen den Eindruck zu vermitteln, dass sie sich undiszipliniert und unverantwortlich verhalten hätten.

Die UKA gab eine Studie über Antiziganismus in einer westdeutschen Großstadt in Auftrag. Auf der Grundlage von Interviews mit Beamten belegt die Studie, dass unter diesen antiziganistische Vorurteile weit verbreitet sind, und zwar in Bezug auf die Art und Weise, wie Mechanismen eingesetzt werden, um EU-Bürger_innen aus Bulgarien und Rumänien, die als Roma wahrgenommen werden, am Zugang zu sozialen Diensten und an der Ausübung ihrer sozialen Rechte zu hindern.¹²

In der nationalen Strategie wird der institutionelle Antiziganismus überhaupt nicht angesprochen. Die UKA fordert die Bundesregierung auf, institutionellen Antiziganismus anzuerkennen und die notwendigen Schritte dagegen zu unternehmen, die Antidiskriminierungsgesetzgebung so zu reformieren, dass sie auch für öffentliche Einrichtungen gilt, Antidiskriminierungsschulungen für die öffentliche Verwaltung auf

⁹ Zu Praktiken des institutionellen Antiziganismus siehe: Roma Büro Freiburg (2022) Sinti / Roma Diskriminierungsbericht 2022 Freiburg, S. 66 ff: <https://www.roma-buero-freiburg.eu/site/assets/files/1522/diskriminierungsbericht22.pdf>

¹⁰ Siehe Kapitel über Antiziganismus in der öffentlichen Verwaltung im RCM-Bericht über Deutschland 2020: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rmc-civil-society-monitoring-report-3-germany-2019-eprint-fin.pdf>

¹¹ Siehe Artikel auf Deutsch, der antiziganistische Äußerungen von Polizei und Politikern über Roma-Flüchtlinge zitiert: https://www.focus.de/politik/probleme-mit-grossfamilien-kleinstadt-aus-sinti-und-roma-wirbel-um-heim-fuer-ukraine-fluechtlinge-in-muenchen_id_80658952.html

¹² Neuburger, Tobias und Hinrichs, Christian (2021) Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus, S. 37 f.

Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durchzuführen und ein unabhängiges Monitoring des institutionellen Antiziganismus einzurichten.¹³

Antiziganismus bei der Polizei

Seit dem letzten Roma Civil Monitoring-Bericht von 2018, der sich mit Antiziganismus in der Polizei befasste,¹⁴ gab es mehrere Berichte über Polizeigewalt gegen Sinti und Roma. Einer der bekanntesten Fälle ist der einer Roma-Familie in Freiburg, die im Jahr 2020 Opfer von Polizeigewalt wurde und bei dem der Familienvater schwer verletzt wurde.¹⁵ Darüber hinaus wurden in den Stellungnahmen der Polizeibehörden negative Darstellungen von Sinti und Roma verbreitet. So wurden beispielsweise in einem Artikel über das angebliche Fehlverhalten von Bürger_innen in München Polizeibeamte mit der Aussage zitiert, dass es sich bei den Rechtsbrechern um rumänische Roma handelte. Dies geschah, obwohl diese Information weder für die Ermittlungen noch als Mitteilung an die Presse von Nutzen war.¹⁶ In Artikeln über das angebliche Fehlverhalten von Roma-Flüchtlingen aus der Ukraine wurden in polizeilichen Stellungnahmen Informationen über deren Minderheitenstatus aufgenommen und bei der Beschreibung der Straftaten die Formulierung "Großfamilien" verwendet.¹⁷

Organisationen der Sinti und Roma und andere zivilgesellschaftliche Organisationen haben wiederholt über Fälle von Misshandlungen durch die Polizei in folgenden Bereichen berichtet: Willkürliche Gestaltung von Ermittlungsstrategien, unangemessenes Verhalten der Polizei gegenüber Sinti und Roma sowie Racial Profiling und antiziganistische Diskurse in der internen und externen Kommunikation der Polizei.¹⁸

Trotz der Lobbyarbeit der Zivilgesellschaft und der Antidiskriminierungsschulungen halten die diskriminierenden Praktiken der Polizei leider an. Die notwendige Voraussetzung für die Beseitigung von institutionellem Rassismus und Antiziganismus ist das Vorhandensein des politischen Willens der Entscheidungsträger_innen für eine tiefgreifende Reform der Strukturen, einschließlich der Änderung von Verwaltungsverfahren, Dienstanweisungen und internen Darstellungen. Dies setzt auch eine Änderung des Rechtsrahmens voraus. Bislang gilt das AGG nicht für den öffentlichen Sektor. Dies bedeutet, dass ein Polizeibeamter nicht wegen Diskriminierung angeklagt werden kann. Daher können die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die deutsche Gleichbehandlungsstelle nicht gegen Diskriminierungen im öffentlichen Bereich vorgehen. In diesem Zusammenhang stellt Berlin eine Ausnahme dar, da der dortige Senat im Juni 2020 ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedete, das sich an die öffentliche Hand richtet,¹⁹ und die Beweislast vom Opfer auf die öffentliche Hand verlagert. Dieses Gesetz wurde zusammen mit dem Recht auf Entschädigung sowie dem Recht auf Klagebefugnis für Verbände, die im Namen solcher Opfer klagen können, umgesetzt. Es ist jedoch immer noch unklar, ob dieses Gesetz gegen die Diskriminierung durch die Polizei wirksam ist und insbesondere das Racial Profiling verhindern kann.

¹³ UKA (2021), S. 375

¹⁴ Bericht verfügbar unter:

<https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rsm-civil-society-monitoring-report-2-germany-2018-eprint-fin-3.pdf>

¹⁶ Artikel auf Deutsch: <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/stadtviertel/messerstecherei-auf-der-maximilianstrasse-polizei-nennt-neue-details-art-805969>

¹⁷ Artikel auf Deutsch: <https://www.bild.de/bild-plus/regional/muenchen/muenchen-aktuell/muenchen-polizeiangehoerige-packt-aus-grossfamilien-randalieren-im-fluechtlingsh-79607276.bild.html>

¹⁸ Sinti Kultur und Bildungsverein Ingolstadt e.V. Landesverbände der Sinti und Roma in Niedersachsen und Bayern

Im Rahmen der Präventionsarbeit fordert der Zentralrat unabhängige Beschwerdestellen oder unabhängige Beauftragte zur Aufklärung und Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Polizei sowie zur Beseitigung des Umstands, dass die Polizei bislang Vorwürfen gegen eigene Beamte nicht nachgeht. Derzeit gibt es in sechs Bundesländern spezielle Beschwerdestellen (Landespolizeibeauftragte), die aber nicht wirklich unabhängig sind, da sie entweder in die Staatskanzleien oder in die Innenministerien integriert sind.

Deutschlands Abschiebepolitik gegenüber Roma: Der westliche Balkan und Moldawien

Die Abschiebung von Roma in die westlichen Balkanländer geht weiter, nachdem diese 2014 zu sicheren Ländern erklärt wurden. Der Zustrom von Roma-Migrant_innen in den Vorjahren, insbesondere 2015/16, ging allmählich zurück. So ist die große Roma-Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen mit seinen bedeutenden Ballungsräumen wie Dortmund und Duisburg aufgrund der rigiden Abschiebepolitik Deutschlands tatsächlich kleiner geworden. Nach Einschätzung des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen hat dies jedoch nicht zu einem positiven Umdenken bei den Behörden und ihrer Politik geführt. Im Gegenteil: Sie üben weiterhin starken Druck auf Roma aus, um ihre Abschiebepolitik durchzusetzen.²⁰ Selbst während der Coronavirus-Pandemie oder bei Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand wurden Zwangsrückführungen nicht ausgesetzt.²¹ Eine Schattenseite dieser Politik ist die so genannte "Kettenduldung" für Roma-Asylbewerber_innen, die eine "Ausnahmegenehmigung zum Verbleib" erhalten. Nach wie vor gibt es viele Fälle von Roma, die in Deutschland geboren wurden oder seit Jahrzehnten hier leben und dennoch jederzeit abgeschoben werden können.²² Trotz der unmenschlichen Situation für Roma in den westlichen Balkanländern wird Antiziganismus von den deutschen Gerichten immer noch nicht als ausreichende Erklärung für Verfolgung anerkannt.²³ Es gibt Fälle von Asylbewerberfamilien, denen willkürlich die Sozialleistungen gekürzt wurden. Um dieser Praxis entgegenzuwirken, stärkte ein niedersächsisches Gericht im Jahr 2021 die Rechte einer Roma-Familie und gewährte ihr einen größeren Umfang an Sozialleistungen.²⁴

Die Zahl der Roma aus der Republik Moldau, die einen Asylantrag stellen, ist gestiegen. In den letzten zwei Jahren haben etwa 2.000 Menschen aus Moldawien einen Asylantrag gestellt, darunter viele Roma. In Berlin, wo die meisten Asylbewerber_innen aus Moldawien ankommen, wurden sie getrennt von anderen Asylbewerber_innen in einigen wenigen Notunterkünften von schlechter Qualität untergebracht.²⁵ Damit soll ihre künftige Sammelabschiebung erleichtert werden.²⁶ Im Jahr 2020 wurde eine solche Sammelabschiebung durchgeführt, als 519 Personen, viele von ihnen Roma, nach

²⁰ Interview mit dem Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen am 27.05.2022.

²¹ Suerhoff, Anna; Engelmann, Claudia (2020), Abschiebung trotz Krankheit. Perspektiven aus der Praxis und menschenrechtliche Verpflichtungen, S.12.

²² Ein Beispiel ist die Abschiebung eines in Deutschland geborenen 20-jährigen geistig behinderten Mädchens in den Kosovo, das im August 2021 mit seinen schwerkranken Eltern ausreisen musste, zitiert nach Abschiebungsreporting NRW - News zu Abschiebungen und zur Abschiebungspraxis in Nordrhein-Westfalen (11/2021): https://www.grundrechtekomitee.de/fileadmin/user_upload/Pdf/2021-11_NEWS_Abschiebungsreporting_NRW.pdf, S.1

²³ Liebscher, Doris (2020) Antiziganismus als asylrechtlicher Verfolgungsgrund in der Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Rechtsprechung deutscher Gerichte. Rechtswissenschaftliches Gutachten, S.83.

²⁴ Geflüchtete Roma gestärkt, <https://taz.de/Gerichtsurteil-zu-Sozialleistungen/!5747070/>, zuletzt gesehen am 31.05.2022.

²⁵ Holzapfel (2022) Diskriminiert und abgelehnt: Rom*nja aus Moldau: <https://www.proasyl.de/news/diskriminiert-und-abgelehnt-romnja-aus-moldau/>, zuletzt gesehen am 31.05.2022.

²⁶ Ebd., S.9.

Moldawien abgeschoben wurden.²⁷ Eine neue Studie von Pro Asyl und dem Flüchtlingsrat Berlin zeigt, dass diese Flüchtlinge kaum eine Chance auf einen schützenden Flüchtlingsstatus haben. Vielmehr werden sie als Asylbewerber_innen aus "sicheren Ländern" des Westbalkans behandelt.²⁸ Ihre Anträge werden in Schnellverfahren abgelehnt.²⁹ Es ist skandalös, dass dieses Problem in der nationalen Strategie überhaupt nicht angesprochen wird – zumal eine der Hauptempfehlungen der UKA darin besteht, die Abschiebungen von Roma-Asylsuchenden in die westlichen Balkanländer zu stoppen.³⁰

2.2. Bildung

Sinti und Roma in Deutschland sind nach wie vor struktureller, institutioneller und direkter Diskriminierung im Bildungssystem ausgesetzt. Sie sind in der Schule von Seiten der Lehrer_innen, des Schulpersonals, der Mitschüler_innen und der Schulbehörden tagtäglich mit Antiziganismus konfrontiert.³¹

Umso überraschender ist es, dass die deutsche Regierung in der nationalen Strategie weder auf dieses Phänomen noch auf Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus in der Schule eingeht. Es gibt auch keinen Plan zur Stärkung und Ausweitung von Schulberatungs- (oder Mediatoren-) Programmen, die sich als nützliches Instrument zur Unterstützung benachteiligter Schüler_innen und bei der Bekämpfung struktureller und institutioneller Diskriminierung in der Schule erwiesen haben.

Die Themen Geschichte und Verfolgung von Sinti und Roma sind in keinem der 197 von der UKA untersuchten Schullehrpläne in 16 Bundesländern explizit oder verpflichtend vorgesehen. Wenn die Verfolgung von Sinti und Roma während des NS-Regimes thematisiert wird, wird sie als ein lange in der Vergangenheit zurückliegendes Thema dargestellt, während Vorfälle von Antiziganismus, die nach 1945 stattgefunden haben, einschließlich des anhaltenden Unrechts und seiner Relevanz und Auswirkungen, vollständig unerwähnt bleiben.

Die UKA empfiehlt daher, in Lehrplänen und Schulbüchern ausdrücklich auf Alltagsrassismus und Antiziganismus, das Erbe der Stigmatisierung und der Ausgrenzung nach 1945, den Widerstand und die Bürgerrechtsbewegung sowie auf die aktuellen Auswirkungen von Antiziganismus einzugehen.

In Deutschland fällt das Bildungswesen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Das bedeutet, dass jedes Bundesland seine eigenen Lehrpläne hat. Im Jahr 2018 wurde auf Einladung der Kultusministerkonferenz der Bundesländer (KMK) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Organisationen der Sinti und Roma zusammensetzt und im Dezember 2022 Empfehlungen zur Behandlung der Geschichte der Sinti und Roma und ihrer Verfolgung in den Lehrplänen der Bundesländer vorgelegt hat.

²⁷ Amaro Foro e.V. (2020) Dokumentation antiziganistischer Vorfälle, S.15.

²⁸ Holzapfel, S. 13.

²⁹Ebd.

³⁰ Die deutsche Regierung hat vor kurzem die Gesetzgebung zugunsten von Asylbewerber_innen geändert, die den Titel "*Geduldet*" tragen und länger als fünf Jahre in Deutschland leben. Sie können eine unbefristete Aufenthaltsverlängerung beantragen, wenn sie selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen.

³¹ Roma Büro Freiburg (2022) Sinti / Roma Diskriminierungsbericht 2022 Freiburg, S. 53 ff.

Attia, Iman; Randjelovic, Isidora; Ortega, José Fernández; Gerstenberger, Olga/Kostic, Svetlana (2020) Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland, ed. Alice-Salomon-Hochschule in Berlin

Neuburger, Tobias und Hinrichs, Christian (2021) Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus

Leibnitz, Mirja; Schmitt, Anna; Ruiz, Guillermo; Botescu, Diana (2015) Förderprognose Negative

Sehr besorgniserregend ist, dass ein großer Teil der Roma-Kinder aus EU-Ländern, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, aus Migrant_innen- oder Flüchtlingsfamilien in separaten Klassen für Kinder mit unzureichenden Sprachkenntnissen untergebracht werden. Da es keine klaren Kriterien für die Integration in Regelklassen gibt, bleiben sie oft in diesem System stecken und viele verlassen die Schule ohne Abschluss. Ein weiteres Segregationsmuster hängt mit dem System der *Förderschulen* zusammen. Eine beträchtliche Anzahl von Sinti- und Roma-Kindern wird auf Förderschulen und -klassen für Kinder mit Behinderungen (zum Beispiel sozio-emotionalen Problemen) geschickt. Die Kriterien für die Einweisung in diese Schulen sind nicht transparent, häufig aber sind die Entscheidungen der Lehrer_innen und/oder anderer Bildungsbehörden antiziganistisch motiviert. Viele "Familien mit Migrationshintergrund" können nicht einschätzen, was eine solche Entscheidung für die Zukunft ihrer Kinder bedeutet. In der Regel können die Jugendlichen nach dem Besuch einer Förderschule weder eine Berufsausbildung absolvieren noch einen angemessenen Arbeitsplatz finden. Für die Eltern ist es sehr schwierig, sich gegen eine solche Entscheidung der Schulbehörden zu wehren, auch weil die Familien unter Druck gesetzt werden, solche Entscheidungen zu akzeptieren. Bei beiden Arten der Segregation ist der Zugang zur regulären Schulbildung, zur Hochschulbildung und/oder zur Berufsausbildung äußerst schwierig. Organisationen von Sinti und Roma und Experten haben festgestellt, dass sich an dieser Tatsache in den letzten Jahren nichts geändert hat.³²

In der nationalen Strategie wird nicht auf das Problem der Segregation hingewiesen. Vielmehr heißt es, dass Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden, um dem "besonderen Bedarf" von Sinti und Roma gerecht zu werden. Diese Feststellung ignoriert, dass die meisten Sinti- und Roma-Schüler_innen fälschlicherweise als Schüler_innen mit "besonderem Bedarf" diagnostiziert werden und trägt seinerseits zur Verfestigung und Verbreitung einschlägiger Stereotypen bei. Stattdessen sollten Sinti- und Roma-Kinder einen gleichberechtigten Zugang zum regulären Schulsystem erhalten und in der Schule gleich behandelt werden. Ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels wäre die bundesweite Ausweitung des Geltungsbereichs des Antidiskriminierungsgesetzes (das derzeit den öffentlichen Sektor nicht einschließt) auf Schulbehörden und -personal über die Stadt Berlin hinaus.

In der nationalen Strategie wird zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Sinti und Roma kein Unterschied gemacht. Benachteiligte Schüler_innen sehen sich häufig mit starken strukturellen Problemen konfrontiert: Sie leben in unzureichenden Unterkünften, es fehlen ihnen geeignete Lernbedingungen, sie müssen sich mit der deutschen Sprache zurechtfinden, u.a. Mit einer ähnlichen Situation sind aber auch benachteiligte Flüchtlinge und Migrant_innen konfrontiert. Nach Angaben von Beratungsstellen für EU-Bürger_innen ist es für Familien aus Bulgarien und Rumänien, die als Roma bezeichnet werden, sehr schwierig, einen Kindergartenplatz zu finden. Antiziganistische Diskriminierung scheint der Hauptgrund für dieses Problem zu sein.³³

2.3. Beschäftigung

Nach Angaben von Organisationen von Sinti und Roma und Expert_innen ist ein großer Teil der benachteiligten Sinti und Roma überproportional von Arbeitslosigkeit und prekärer, oft irregulärer Beschäftigung betroffen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird ihnen vor allem dadurch erschwert, dass Schul- und Berufsabschlüsse fehlen bzw. oft nicht anerkannt werden, wenn sie außerhalb Deutschlands erworben wurden.

³² Interviews mit AWO-Dortmund; Förderverein Roma (Frankfurt), Amaro Foro (Berlin), Verband katholische Erwachsenen- und Familienbildung (Dortmund), Rom e.V. (Köln). Ausführlichere Informationen zu diesen Segregationsmustern finden Sie im Monitoringbericht 2019

³³ Interviews mit Rom e.V. , Amaro Foro; AWO-Dortmund

Sinti und Roma werden am Arbeitsplatz in hohem Maße diskriminiert, sowohl im Umgang mit Vorgesetzten und Arbeitgeber_innen als auch unter Kolleg_innen und Mitarbeiter_innen sowie in den Beziehungen zu Kund_innen und Auftraggeber_innen. In einer von der UKA in Auftrag gegebenen Studie über Rassismuserfahrungen von Sinti und Roma berichteten insgesamt 20 Angehörige der Minderheit von mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung, die zu einer Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz und in einigen Fällen sogar zum Verlust des Arbeitsplatzes führte.³⁴ Vor allem in der Reinigungs- und Baubranche müssen viele der interviewten Gesprächspartner_innen jenseits tariflicher und gesetzlicher Regelungen zu sehr niedrigen Löhnen über die vereinbarten Arbeitszeiten hinaus arbeiten, wobei die mündlich vereinbarten Stundenlöhne häufig erst mit einer Verspätung bis zu drei Monaten ausbezahlt werden. In einigen Fällen blieben geleistete Arbeitsstunden sogar unbezahlt.³⁵ Fälle von Lohnbetrug, Überstunden und Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz werden auch regelmäßig von der Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA), die in Berlin von Amaro Foro betreut wird, sowie in den Diskriminierungsberichten des Roma Büro Freiburg erfasst.³⁶

Insbesondere Arbeitnehmer_innen in der Gastronomie und im Tourismus, die in geringfügigen und prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, waren während der Coronavirus-Pandemie stets von Arbeitslosigkeit bedroht. Ausländische Arbeitnehmer_innen, insbesondere EU-Bürger_innen aus Bulgarien und Rumänien, die in Reinigungsberufen tätig sind, waren überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.³⁷ Vielen Arbeitnehmer_innen wurde nicht schriftlich gekündigt, sondern lediglich ein "Aufhebungsvertrag" angeboten, der von den Arbeitsämtern in der Regel als freiwillige Beendigung des Arbeitsverhältnisses angesehen wurde, so dass häufig eine zwölfwöchige Sperre des Arbeitslosengeldes erfolgte.³⁸ Die Coronavirus-Krise hat auch die schlechten Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Saisonarbeitskräfte offenbart. Im nordrhein-westfälischen Bornheim protestierten beispielsweise mehr als 100 rumänische Saisonarbeiter_innen der Firma *Spargel Ritter* wegen ausbleibender Lohnzahlungen, schlechter Arbeitsbedingungen und katastrophaler hygienischer Zustände in den von der Firma in der Nähe einer Kläranlage und eines Friedhofs zur Verfügung gestellten Wohncontainern.³⁹

So werden laut einem im Auftrag der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) erstellten Forschungsbericht zu den Mechanismen des institutionellen Antiziganismus vor allem bulgarische und rumänische Arbeitsmigranten durch die institutionellen Praktiken in Arbeitsvermittlungs- und Sozialleistungsbehörden oftmals in „betrügerische Armutszuwanderer“ verwandelt, die unter dem pauschalisierenden und oftmals antiziganistisch konnotierten Generalverdacht des Sozialleistungsmisbrauchs stehen.⁴⁰

³⁴ Attia, Iman und andere, S. 71 ff.

³⁵ Attia, Iman und andere, S. 78-80.

³⁶ Siehe: <https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2022/03/PMHEUTE.pdf> (Zugriff am 02.06.2022) und Roma Büro Freiburg e.V. (Hrsg.) (2021) Roma/Sinti Diskriminierungsbericht 2021 Freiburg. Online unter: https://roma-buero-freiburg.eu/site/assets/files/1346/diskriminierungsbericht21_v3_5.pdf (Zugriff am 02.06.2022)

³⁷ Brücker, Herbert (2020) Wie wirkt sich die COVID-19 Pandemie auf die Erwerbsmigration und Arbeitsmarktlage von Migrantinnen und Migrant_innen aus? Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Vortrag_Bruecker_COVID19_Migration_2020.pdf (Zugriff am 25.05.2022)

³⁸ Amaro Foro (2020) Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2019-2020, S. 29. Online unter: https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2021/07/DOSTA-Auswertung19_20.pdf (Zugriff am 25.05.2022)

³⁹ Siehe: https://www.general-anzeiger-bonn.de/region/voreifel-und-vorgebirge/bornheim/spargel-ritter-in-bornheim-rumaenische-arbeitsministerin-unterstuetzt-erntehelper_aid-51244373 (abgerufen am 02.06.2022).

⁴⁰ Neuburger, Tobias und Hinrichs, Christian (2021), Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus, hg. v. Leibniz Universität Hannover. Institut für Didaktik der

Den Autoren zufolge hat vor allem die 2019 von der Bundesagentur für Arbeit erarbeitete, ausschließlich für den internen Dienstgebrauch bestimmte „Arbeitshilfe zur Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsgebrauch durch EU-Bürger“ dazu geführt, dass Leistungsanträge von Roma deutlich strenger geprüft werden als Anträge von Deutschen oder anderen ausländischen Staatsangehörigen. Das darin postulierte Bandenkonzept werde im behördlichen Alltagsleben zumeist als scheinbar neutraler Containerbegriff verwendet, um Bezeichnungen wie „Roma“ oder „Roma-Clans“ sprachlich umgehen zu können.⁴¹ In den im Rahmen der Studie mit Fachkräften geführten Interviews treten antiziganistische Voreinstellungen hingegen häufig offen und unverstellt zu Tage. So verdächtigt eine interviewte Jobcenterföhrungskraft ausländische Roma, sich in 90 % der Fälle Lügen zu bedienen, um möglichst hohe Sozialleistungen erhalten zu können.⁴² Auch wurde in der Studie festgestellt, dass Sinti und Roma, die ohne Begleitung eines Sozialarbeiters in den Jobcentern vorstellig wurden, eine schlechtere Behandlung erfuhren als diejenigen in Begleitung: Berichtet wurde u.a. von der Verweigerung des Zutritts, der Verweigerung der Herausgabe von Antragsformularen und der Verweigerung der Annahme von Dokumenten.⁴³

Eine große Zahl von EU-Bürger_innen aus Osteuropa, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, darunter viele Roma, sind in Deutschland darüber hinaus Opfer von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen oder gar Menschenhandel; besonders häufig wurden derartige Fälle in der Fleischindustrie, dem Reinigungs- und dem Baugewerbe dokumentiert.⁴⁴ Neben mangelnden Deutschkenntnissen und fehlenden Kontakten zu den lokalen Arbeitsmärkten ist es der oft unsichere Aufenthaltsstatus vieler dieser Menschen, der sie besonders anfällig für die Ausbeutung von Arbeitskräften macht, wie zuletzt ein Diskriminierungsbericht des Roma-Büro Freiburgs⁴⁵ zeigt.

In der nationalen Strategie werden bereits bestehende Programme zur (Wieder)Eingliederung von Arbeitslosen in die Arbeitsmärkte aufgeführt. Es wird nicht darauf eingegangen, wie benachteiligte Sinti und Roma Zugang zu den Mainstream-Programmen erhalten können. Es gibt keine einzige Erwähnung von Antiziganismus als einer der Gründe für die benachteiligte Position vieler Sinti und Roma auf den Arbeitsmärkten.

Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Opfer von antiziganistischer Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt müssen dauerhaft gestärkt werden. Programme und Projekte zur Stärkung der Gleichbehandlung, zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt und zur Unterstützung der beruflichen Anerkennung, wie sie in der nationalen Strategie⁴⁶ genannt werden, sollten künftig stärker auf die Bedürfnisse ausländischer Roma ausgerichtet werden. Zudem ist darauf zu achten, dass das Personal der entsprechenden Anlaufstellen über ausreichende Kenntnisse im Bereich des Arbeitsrechts im Allgemeinen und der Arbeitsrechte von Bürger_innen anderer EU-

Demokratie, S. 70 f. Online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht_Mechanismen_des_institutionellen_Antiziganismus.pdf (Abruf vom 25.05.2022).

⁴¹ Neuburger/Hinrichs (2021), S. 73 f.

⁴² Neuburger/Hinrichs (2021), S. 75.

⁴³ Neuburger/Hinrichs (2021), S. 82.

⁴⁴ Friedrich Ebert Stiftung (2015), Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung. Eine Auswertung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten und gerichtlicher Entscheidungen, S. 13-15.

⁴⁵ Siehe: https://www.rechtaufstadt-freiburg.de/blog/2021/07/01/roma-sinti-diskriminierungsbericht_Interviews_mit_Rom_e.V.

⁴⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat- BMI (2022) Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?blob=publicationFile&v=5> (Zugriff am 25.05.2022)

Mitgliedstaaten sowie von Drittstaaten im Besonderen verfügt. Die in den Arbeitsagenturen beobachteten Praktiken der institutionellen Diskriminierung, von denen ausländische Roma stark betroffen sind, machen auch deutlich, dass die Mitarbeiter_innen der öffentlichen Arbeitsagenturen in Zukunft verstärkt über die sozioökonomische Situation von Sinti und Roma sowie über das Thema Antiziganismus geschult werden müssen. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, die Roma aktiv in Programme zur Erleichterung der legalen Arbeitsmigration aus dem Westbalkan einzubeziehen und Antiziganismus als Hauptursache für erzwungene Migration zu erkennen.

2.4. Gesundheitswesen

Benachteiligte Sinti und Roma sind im deutschen Gesundheitssystem durch herrschende Gesetzgebung, institutionelle Praktiken und antiziganistischen Verhaltensweisen medizinischen Personals von strukturellem, institutionellem und individuellem Antiziganismus betroffen. Dieser resultiert in eine im Vergleich zur deutschen Mehrheitsbevölkerung oft schlechtere medizinische Versorgung und häufig limitierten Zugang zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung.

Diese fundamentalen Herausforderungen werden in der *Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland im Bereich Gesundheit und Zugang zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten* jedoch kaum berührt, antiziganistische Strukturen und Einstellungen sowie deren Bekämpfung nicht thematisiert.

Teilhabesicherung/Zugang zum deutschen Gesundheitssystem

Stattdessen fokussiert die Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ primär auf einer Idee der Teilhabesicherung, die de facto bereits bestünde. Dies entspricht, wie im -Folgenden dargelegt, nicht der Realität. So wird darauf verwiesen, dass

1. „Für Unionsbürgerinnen und -bürger, die sich im Rahmen des Freizügigkeitsrechts in Deutschland ständig aufhalten oder ihren Wohnsitz nehmen, [...] über die gesetzliche und private Krankenversicherung umfassende Möglichkeiten [bestehen], eine Absicherung im Krankheitsfall zu erhalten.“⁴⁷

Kommentar: In Deutschland ansässige EU-Bürger_innen haben ein Recht auf umfassende Gesundheitsversorgung **nur** dann, wenn sie: a) eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben; b) mindestens sechs bzw. zwölf Monate Sozialversicherungsbeiträgen geleistet und somit Anspruch auf Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit haben, Leistungen zusätzlich zu einem Mindesteinkommen erhalten oder seit mindestens fünf Jahren in Deutschland wohnen, oder c) über die finanziellen Mittel zur Zahlung des Mindestbeitrags von derzeit 166,69 EUR pro Monat verfügen.

Als Folge von struktureller und direkter Diskriminierung sowohl in ihren Herkunftsländern als auch in Deutschland sind zahlreiche zugewanderte Roma beim Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. als Selbstständige beim Anbieten ihrer Dienstleistungen mit erheblichen Problemen und Benachteiligungen konfrontiert. Wegen der engmaschigen Verknüpfung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. eigenen finanziellen Ressourcen und dem Anrecht auf öffentliche Krankenversicherung wird dies vielen neu zugewanderten arbeitssuchende Roma aus anderen EU-Staaten de facto verwehrt, der Mindestbeitrag kann von vielen Menschen, unter ihnen viele Roma, nicht geleistet werden. Nicht ausgeführt wird hierbei, dass die Rechte von EU-Bürger*innen auf den Bezug von Sozialleistungen, und somit faktisch auch der Zugang zur Krankenversicherung, im Rahmen des EU-Beitritts Bulgariens und Rumäniens 2014 und noch einmal 2017 erheblich

⁴⁷ Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland (2022), p. 61, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.html>, zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

reduziert worden sind.⁴⁸ Hiervon überdurchschnittlich betroffen sind, wie unterschiedliche Studien zeigen, EU-Bürger*innen aus Bulgarien und Rumänien, unter diesen viele Roma.⁴⁹

2. „*„Unionsbürgerinnen und -bürger, für die auf Grundlage des europäischen Rechts zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union als zuständiger Versicherungsstaat für die Absicherung im Krankheitsfall aufkommt, besteht auf Grundlage des europäischen Rechts die Möglichkeit, Leistungen im Wege der sogenannten Sachleistungsaushilfe über deutsche Leistungserbringer zu erhalten.“⁵⁰*

Kommentar: Hierbei wird davon ausgegangen, dass Menschen in ihrem Herkunftsland einen uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem haben bzw. dort versichert waren und ohne Probleme eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) erhalten. Dies kann jedoch nicht vorausgesetzt werden. In Rumänien z.B. gelingt es nur in seltenen Fällen, eine EHIC zu erhalten.⁵¹ Auch konnten nicht wenige Menschen, unter ihnen auch Roma, in ihren Herkunftslandern aufgrund prekärer wirtschaftlicher Situation keine Beiträge zur Krankenversicherung zahlen.⁵² Hier – sowie auch bei der Klärung des Rechts auf Zugang zur deutschen Krankenversicherung - können ggfls. die in der Nationalen Strategie genannten Clearing Center durch Beratung und Unterstützung bei der Realisierung des Zugangs zu einer Absicherung im Krankheitsfall unterstützen.⁵³ Allerdings wird auch darauf verwiesen, dass im Rahmen dieser Beratungen häufig prekäre Lebenssituationen mit existentiellen Notlagen vorzufinden sind. In vielen Fällen scheint es aufgrund der individuellen Umstände unmöglich, den gesetzlichen Anforderungen für die Wahrnehmung einer regulären Krankenversicherung zu entsprechen.

Des Weiteren muss darauf verwiesen werden, dass viele Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen von Sinti und Roma von vielen Fällen berichten, in denen EHIC-Karten von medizinischem Personal nicht anerkannt wurden.⁵⁴

3. „*In Fällen, in denen sich aufgrund einer fehlenden EU-Freizügigkeitsberechtigung kein Zugang zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung herleiten lässt oder der zuständige Versicherungsstaat in der Europäischen Union kurzfristig nicht ermittelt werden kann, bestehen ferner über das Recht der Sozialhilfe*

⁴⁸ Adam Strauß (Hg.), Systematische Leistungsverweigerung gegenüber EU-Bürger*innen. Antiziganismuskritische Handreichung zu Abwehrstrategien und Diskriminierungsmustern in Jobcentern, Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen (2022), <https://sinti-roma-hessen.de/2022/02/neuerscheinung-systematische-leistungsverweigerung-gegen-eu-buergerinnen/>, zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

⁴⁹ S. hierzu z.B.: Adam Strauss (Hg.) 2022; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Sozialfabrik e.V., Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus II (2019), <https://zentralrat.sintiundroma.de/zivilgesellschaftlicher-monitoringbericht-artikel-antiziganismus-in-sozialen-diensten/>; zuletzt aufgerufen 20.02.2023., Amaro Foro e.V., Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2019 und 2020 (2021), <https://amaroforo.de/2021/07/27/dokumentation-antiziganistischer-vorfaelle-2019-und-2020/>, zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

⁵⁰ Nationale Strategie, S. 61 ff

⁵¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Zugang zum Gesundheitssystem (2019), S. 17, <https://www.baqfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/auswertung-der-umfrage-zu-praxiserfahrungen-der-mitarbeitenden-in-der-beratung>, zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

⁵² Interviews mit Rom e.V. und Amaro Foro

⁵³ Es existierten 18 Clearing Center in sieben Bundesländern (Stand Mai 2021) sowie weitere in Berlin, Hamburg und Bremen. s. <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/resource/blob/203274/1594458/49cd7b962c4bd4701c329ed50025dad2/verzeichnis-clearingstellen-2020-data.pdf>, zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

⁵⁴ Interviews mit Rom e.V. und Förderverein Frankfurt. S. hierzu auch Civil Society Monitoring Report - Germany 2019: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rsm-civil-society-monitoring-report-2-germany-2018-eprint-fin-3.pdf>, zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

Möglichkeiten, Zugang zur Gesundheitsversorgung im akuten Bedarfsfall zu erhalten.“

4. „*Gleiches gilt auch für Personen, die sich mit einem noch ungeklärten Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten. Auch hier ist im Bedarfsfall eine Akutversorgung im Krankheitsfall gewährleistet.*“⁵⁵

Kommentar: Menschen ohne EU-Freizügigkeitsberechtigung bzw. Menschen, deren Herkunftsland nicht in der EU liegt und die einen geduldeten Aufenthaltstitel haben oder sich im Asylverfahren befinden haben nur einen eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen. Dies betrifft viele Roma aus Bosnien, Serbien und Mazedonien sowie Albanien, Kosovo und Montenegro. Sie leben in Deutschland teilweise noch mit einem Duldungsstatus, da sie oder ihre Eltern während des Balkankrieges geflohen waren und sind nun von Abschiebungen bedroht. Die medizinische Versorgung ist hier reduziert, Behandlung chronische Krankheiten fast immer ausgeschlossen. Über die Gewährung weiterführende medizinische Leistungen für diese von Rassismus und Antiziganismus betroffenen Menschen entscheiden die Beamte_innen der Sozialämter. Und für Menschen ohne Papiere stellt das Aufenthaltsgesetz in Deutschland eine eindeutige Verletzung des in internationalen und europäischen Abkommen ratifizierten Menschenrechts auf Gesundheit dar. § 87 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet das Sozialamt bei einer Kostenübernahme, Menschen ohne Papiere bei der Ausländerbehörde zu melden, es droht die Abschiebung.⁵⁶

Institutionelle Praktiken und individueller Antiziganismus

„Gleichwohl kommt es in einigen Fällen dazu, dass die bestehenden Zugangsmöglichkeiten zu einem Krankenversicherungsschutz von den entsprechenden Personen nicht oder nur verzögert wahrgenommen werden. [...] Ergebnis des Staatssekretärsausschusses [im Jahr 2014] war, dass für den Gesundheitsbereich kein Regelungsdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit besteht, das nur von den zuständigen Behörden vor Ort gelöst werden kann. Mit Kabinettsbeschluss vom 27. August 2014 wurden eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die den Zugang der Unionsbürgerinnen und -bürger zum Krankenversicherungsschutz erleichtern sollten, insbesondere indem bürokratische Hemmnisse abgebaut wurden.“⁵⁷

Kommentar: Wie bereits beschrieben, wurde und wird der Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem bzw. für die Absicherung im Krankheitsfall für viele Menschen und insbesondere solche in vulnerablen Lebenssituation, unter ihnen auch zahlreiche benachteiligte zugewanderte Roma, stark eingeschränkt und erschwert. In der Strategie der Bundesregierung wird jedoch der Eindruck vermittelt, dass dies nicht der Fall sei, sondern die Verantwortung bei den Menschen liege, die aus unterschiedlichen Gründen die Möglichkeiten der Absicherung im Krankheitsfall nicht wahrnehmen würden. Es findet eine Umkehrung der Verantwortlichkeiten statt mit Verweis auf eben jene Institution (den Staatssekretärsausschuss), welche den Zugang de facto erschwert.

Antiziganistische Praktiken in Behörden und Ämtern und individuelle antiziganistische Vorurteile von Gesundheitspersonal erschweren tatsächlich den Zugang zum Gesundheitssystem und der medizinischen Versorgung, statt sie zu erleichtern. So berichten Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen davon, dass sowohl deutsche Sinti und Roma als auch zugewanderte Roma immer wieder mit längeren Wartezeiten, respektloser Behandlung, fehlenden Übersetzungshilfen, Nicht-Anerkennung ihrer

⁵⁵ Nationale Strategie, S. 62

⁵⁶ Fallsammlung der BAG Gesundheit/Illegalität: Krank und ohne Papiere (April 2018): https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/Krank_und_ohne_Papiere_Fallsammlung_der_BAG_Gesundheit_Illegalitaet_April_2018_Web.pdf, insbesondere S. 4 und 9, zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

⁵⁷ Nationale Strategie, S. 63

Europäischen Krankenkassenkarte (EHIC) und stereotypisierenden Einstellungen und Haltungen konfrontiert werden⁵⁸. Hierbei muss in Betracht gezogen werden, dass diese Formen des individuellen und institutionellen Antiziganismus dazu führen, dass von Antiziganismus betroffene Menschen verinnerlichen, sie hätten weniger Anspruch auf umfassende medizinische Versorgung als die Mehrheitsbevölkerung.⁵⁹ Außerdem leiden Sinti und Roma noch dazu häufig an Traumata, verursacht durch die nationalsozialistische Verfolgung sowie die permanente weiterhin bestehende Konfrontation mit antiziganistischen Haltungen und Einstellungen. Diese verstärken das Misstrauen gegenüber „Gadje“ sowie staatlichen Institutionen und wirken sich nicht nur psychisch aus, sondern können auch dazu führen, keine präventive oder medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen.⁶⁰

Ein wichtiges Beispiel institutioneller Praktiken in Ämtern und die medizinische Versorgung betreffenden Behörden und Institutionen ist die interne Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmisbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“. In dieser Arbeitshilfe stellt die BA Kriterien auf, aufgrund derer eine missbräuchliche Nutzung des Arbeitnehmerstatus für einen Leistungsanspruch identifizierbar sein soll.⁶¹ Diese Kriterien sind nach Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtpflege überwiegend völlig ungeeignet zur Feststellung dieses Phänomens, werden aber von den Mitarbeitern der jeweiligen Behörden angewendet. Menschen, die subjektiv in diese Kategorie fallen – aufgrund des vorherrschenden Diskurses viele von ihnen Roma aus EU-Staaten- haben hierdurch ohne Zugang zu Beratungsstellen und einer intensiven Betreuung wenig Chancen, eine umfassende Krankenversicherung zu erhalten.

Schließlich hat der im Kontext des Ukraine-Krieges deutlich hervortretende Antiziganismus schwerwiegende gesundheitliche Folgen für aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtete Roma. So wurde aus München berichtet, dass für in Turnhallen untergebrachte geflüchtete Roma kein Zugang zu gesundheitlicher Versorgung geschaffen wurde und kranke Menschen – auch mit akutem Behandlungsbedarf – unversorgt blieben. Darunter waren beispielsweise ein Kind, dass mit sehr hohem Fieber in einer Turnhalle lag, eine Frau mit Diabetes, die seit Wochen kein Insulin bekam, eine Frau die einen Herzinfarkt erlitt und keine Herzmedikamente mehr vorrätig hatte. Um ärztliche Versorgung bittend wurden die Betroffenen darauf verwiesen, dass für eine Behandlung ein Behandlungsschein nötig sei – dessen Beantragungen in der Realität mehrere Wochen dauerte. Tatsächlich hing eine notwendige Behandlung davon ab, ob anwesende Sozialarbeiterinnen intervenierten oder nicht. Die Gesundheitsversorgung von als weiß gelesenen Ukrainern war hingegen größtenteils sichergestellt – so erhielten der Mehrheitsgesellschaft angehörende Ukrainer zum Beispiel in der Flüchtlingsunterkunft Messehalle Riem neben einer ärztlichen auch eine tierärztliche Versorgung für ihre Haustiere.⁶²

⁵⁸ So berichtet z.B. die [Melde- und Informationsstelle Antiziganismus \(MIA\)](#) von einer Meldung, in der ein Arzt aus Oldenburg/Baden-Württemberg es ablehnt, eine durch den Nachnamen bekannte Sinti-Familie zu behandeln.

⁵⁹ Siehe z.B.: Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Bericht unabhängige Kommission Antiziganismus (2021) , S. 276, [Drucksache 19/30310 \(bundestag.de\)](#), zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

⁶⁰ Ibid, S. 275 f.

⁶¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtpflege e.V., Auswertung der Umfrage zu Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden in der Beratung: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen (2021) , S. 15, <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/auswertung-der-umfrage-zu-praxiserfahrungen-der-mitarbeitenden-in-der-beratung>, zuletzt aufgerufen 20.02.2023.

⁶² Die vorliegenden Informationen entstammen dem – momentan noch unveröffentlichten Bericht „Antiziganismus im Kontext des Ukraine-Krieges/ Antiziganismuserfahrungen von Roma-Geflüchteten. Bericht zur Lage der aus der Ukraine geflüchteten Roma in Deutschland“ [der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus \(MIA\)](#).

2.5. Wohnen, grundlegende Dienstleistungen und Umweltgerechtigkeit

In der nationalen Strategie werden die Programme für den sozialen Wohnungsbau aufgeführt, von denen benachteiligte Menschen profitieren könnten. Es gibt keinen Hinweis auf die Schwierigkeiten, die benachteiligte Menschen beim Zugang zu Sozialwohnungen haben. Der Antiziganismus, mit dem Sinti und Roma beim Zugang zu Wohnraum konfrontiert sind, wird überhaupt nicht angesprochen.

Dies geschieht trotz aktueller Forschungsergebnisse, die bestätigen, dass institutionelle und individuelle Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum nach wie vor das größte Hindernis für die Verbesserung der Wohnsituation benachteiligter Sinti und Roma darstellt.⁶³ Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Coronavirus-Pandemie sowie die in ihrem Gefolge erlassenen Kontaktbeschränkungen die Wohnsituation benachteiligter ausländischer Roma weiter verschlechtert haben, insbesondere derjenigen, die in Sammelunterkünften für Saisonarbeiter_innen und Flüchtlingsunterkünften mit geringer räumlicher Kapazität und oft schlechter hygienischer Infrastruktur leben.⁶⁴

In einer von der UKA in Auftrag gegebenen Studie über Rassismuserfahrungen von Sinti und Roma berichten Angehörige der Minderheit von weit verbreiteter Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt durch private Vermieter_innen und Makler_innen. So führt die angegebene oder vermutete Zugehörigkeit zur Minderheit häufig dazu, dass Sinti und Roma von vornherein von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen werden, indem falsche Angaben gemacht werden, ihnen Bewerbungsunterlagen vor Ort nicht ausgehändigt werden und ihnen im Extremfall der Zutritt zu den zu vermietenden Wohnräumen verwehrt wird.⁶⁵ Aufsehen erregte 2019 der Fall einer Sintezza, die sich bei einem Wohnungsunternehmen in Hameln mehrfach auf eine Wohnung beworben hatte und ein Schreiben erhielt, das mit dem offenbar nur für den internen Gebrauch gedachten Vermerk: „Leichter Zigeuner-Einschlag. Besser nichts anbieten“ versehen war.⁶⁶ Diskriminierende Vergabepraktiken bei der Wohnungssuche sind jedoch nicht auf den privaten Wohnungsmarkt beschränkt. Im Jahr 2021 wurde in Bremen bekannt, dass die dortige städtische Wohnungsbaugesellschaft Brebau von ihren Mitarbeiter_innen Akten über Wohnungsbewerber_innen anfertigen ließ, in denen Merkmale wie Hautfarbe, Religionszugehörigkeit und vermeintliche Abstammung aufgelistet und als Sinti und Roma eingestufte Personen mit einem speziellen Kürzel gesondert erfasst wurden.⁶⁷ Eine Verurteilung des kommunalen Unternehmens wegen Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht noch aus – dieses wurde bislang lediglich wegen Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen zu einer Geldstrafe verurteilt.⁶⁸

Sinti und Roma werden von ihren Vermieter_innen und ihrer Nachbarschaft diskriminiert, selbst wenn sie in "richtigen" Wohnungen leben und regelmäßig ihre Miete zahlen. Diskriminierende Mietpraktiken wurden zuletzt beispielsweise im Zusammenhang mit der Sanierung der Wohnsiedlung Georgswerder Ring in Hamburg beobachtet, in der zahlreiche Familien von Sinti und Roma leben, die den Holocaust überlebt haben. Eine vom Landesverein der Sinti in Hamburg in Auftrag gegebene Prüfung der neu erstellten Mietverträge und Hausordnungen ergab, dass diese unzulässige und ungewöhnliche

⁶³ Attia et al. (2020)

⁶⁴ Interviews mit dem Förderverein Roma, Rom e.V.

⁶⁵ Attia et al., S. 101-104.

⁶⁶ TAZ vom 27.03.2019, Diskriminierung bei der Wohnungssuche. „Zigeuner“ abgelehnt; online: unter: <https://taz.de/Diskriminierung-bei-Wohnungssuche/15581417> (Abruf vom 11.05.2022).

⁶⁷ TAZ Bremen vom 01.06.2021, Erschreckende Bestätigung: <https://taz.de/Archiv-Suche/15775771&s=brebau&SuchRahmen=Print> (Abruf vom 11.05.2022).

⁶⁸ TAZ Bremen vom 04.03.022, Millionenstrafe für die Brebau: <https://taz.de/Datenschutz-ahndet-rassistische-Praxis/15839297&s=brebau/> (Abruf vom 11.05.2022).

Klauseln enthielten, wie zum Beispiel ein Verbot des Abstellens von Wohnmobilen und Wohnwagen in der Siedlung und den Mietobjekten, das einen diskriminierenden Generalverdacht zum Ausdruck bringt. Vor allem eine Klausel wurde scharf kritisiert: Der Vermieter durfte die Mietwohnungen ohne Grund "zur Kontrolle des Zustandes" betreten. Eine solche Regelung lässt nicht nur den pauschalen Schluss zu, dass die Bewohner_innen das Eigentum der Stadt generell nicht pfleglich behandeln würden, sondern widerspricht auch eklatant dem in Artikel 13 des Grundgesetzes verankerten Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung.⁶⁹

In der bereits erwähnten Studie der Alice-Salomon-Hochschule sind zudem zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Sinti und Roma massiven antiziganistischen Diskriminierungen durch ihre Nachbarschaft, darunter allen voran dem Vorwurf, das deutsche Sozialleistungssystem auszunutzen, ausgesetzt waren. In einem berichteten Fall waren Angehörige der Minderheit aufgrund des anhaltenden Mobbings sogar dazu gezwungen, ihren Wohnort zu verlassen und sich eine neue Unterkunft zu suchen.⁷⁰ Hierin zeigen sich die Folgen eines weiterhin weit verbreiteten Alltagsantiziganismus: So gaben in den im Rahmen der Autoritarismus-Studie der Universität Leipzig erhobenen Befragungen zuletzt 41,9 % der Befragten an, dass sie ein Problem damit hätten, „wenn sich Sinti und Roma in (ihrer) Gegend aufhalten“, während sogar 52,9 % die Überzeugung äußerten, dass Sinti und Roma zur Kriminalität neigen würden.⁷¹

Ein von der UKA in Auftrag gegebenes Forschungsgutachten zu den Mechanismen des institutionellen Antiziganismus zeigt am Beispiel einer ungenannten westdeutschen Großstadt, dass im Bereich der Unterbringung vor allem Zuwanderer_innen aus Bulgarien und Rumänien, darunter viele Roma, die nach ihrer Ankunft in Deutschland in kommunalen Obdachlosenunterkünften untergebracht sind, von systematischer Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind. Insbesondere die behördliche Belegungspolitik und die mit den Obdachlosenunterkünften verbundenen Standortentscheidungen gehören zu den Selektionsprozessen, deren eigentliches Ziel nach Ansicht der Autoren die "Etablierung einer Kultur des Unbehagens" und damit die Verhinderung von Migrationsanreizen ist. In diesem Zusammenhang wird die Ausnutzung von Sozialleistungen offen oder indirekt impliziert. So werden die in der Untersuchung festgestellte sozialräumliche Isolation der Unterkünfte, ihre baulichen Mängel und ihre teilweise katastrophale sanitäre Infrastruktur, die einer Sozialarbeiterin zufolge den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung erfüllen, von dem zuständigen Baudezernaten damit begründet, dass diese keine „arbeitslosen Osteuropäer“ anlocken sollten.⁷² Darüber hinaus ist die Einrichtung mehrerer sozialräumlich segregierter städtischer Unterkünfte für als Roma bezeichnete Personen, die sich an peripheren Standorten wie in der Nähe von Autobahnausfahrten, Bahnlinien, Rangierbahnhöfen, oder Mülldeponien – und in einem Fall nur wenige hundert Meter vom historischen Standort eines städtischen NS-Zwangsarbeitslagers für Sinti und Roma entfernt – stehen in offensichtlicher Kontinuität mit der kommunalen Politik der Nachkriegszeit⁷³ und zeugen von der Langlebigkeit antiziganistischer Ausgrenzungsmuster auf der Ebene des institutionellen Handelns der städtischen Behörden.

Die Diskriminierung von Sinti und Roma sowie anderen Minderheiten auf dem Wohnungsmarkt wird nach wie vor durch eine Ausnahmeregelung im AGG gefördert, die eine Ungleichbehandlung bei der Anmietung von Wohnraum rechtfertigt, wenn sie der "Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Wohnungsstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgewogener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller

⁶⁹ Interview mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Hamburg.

⁷⁰ Attia/Randjelovic/Ortega/Gerstenberger/Kostic (2020), S. 97 f.

⁷¹ Decker/Brähler (2020), S. 65 f.

⁷² Neuburger/Hinrichs (2021), S. 48 f. und S. 57.

⁷³ Neuburger; Hinrichs (2021) S. 57 f. und S. 70.

Verhältnisse" dient (§3, Art. 19 AGG) und damit ein rechtliches Vorgehen gegen Vermieter_innen, die sich weigern, Mieter_innen mit Minderheitenhintergrund aufzunehmen, erheblich erschwert. Die Aufhebung dieser Ausnahmeregelung und die Einführung eines Verbandsklagerechts für Betroffene wäre daher eine wichtige Änderung des AGG.

Um die Barrieren und Diskriminierungen von Sinti und Roma auf dem deutschen Wohnungsmarkt besser zu verstehen, ist mehr partizipative Forschung notwendig. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die 2020 von der Stadt Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Roma e.V. veröffentlichte Bedarfsanalyse zu wohnungslosen EU-Bürger_innen mit besonderem Fokus auf Roma.⁷⁴ Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Situation von wohnungslosen EU-Bürger_innen, darunter viele Roma aus Bulgarien und Rumänien, dauerhaft zu verbessern. Neben einer konsequenten Ausweitung des Bestands an adäquaten Unterbringungskapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften erfordert dies vor allem eine effiziente Bekämpfung der von Neuburger und Hinrichs identifizierten "Kultur des Unbehagens", die mitverantwortlich dafür ist, dass viele Zuwanderer_innen in menschenunwürdigen Wohnverhältnissen leben müssen.

2.6. Sozialer Schutz

In der nationalen Strategie werden die rechtlichen Rahmenbedingungen genannt, auf die sich Arbeitslose (ALG I und II), Erwerbsunfähige (Sozialhilfe) und Asylbewerber_innen (Asylbewerberleistungsgesetz) beziehen können. Es wird erwähnt, dass sich die Regierung bewusst ist, dass Diskriminierung durch Beamte der entsprechenden staatlichen Stellen zum Ausschluss aus dem Sozialleistungssystem führen kann. Abgesehen von der Erwähnung eines einzelnen Projekts sind im deutschen Strategiepapier jedoch keine konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von institutioneller Diskriminierung vorgesehen. Das Fehlen von Maßnahmen ist alarmierend, wenn man bedenkt, dass Studien und Erklärungen von Organisationen von Sinti und Roma immer häufiger über die Diskriminierung von benachteiligten Sinti und Roma beim Zugang zu Sozialleistungen berichten und einen dringenden Handlungsbedarf erkennen lassen.

Direkter, struktureller und institutioneller Antiziganismus ist im Bereich der Einkommensunterstützung zu beobachten. Studien und Aussagen von Organisationen von Sinti und Roma und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zufolge werden benachteiligte Sinti und Roma diskriminiert, wenn ihnen Zugang zu Sozialleistungen zusteht, weil sie arbeitslos sind oder zusätzliche Leistungen beantragen müssen.⁷⁵ Dies geschieht häufig, wenn sie mit Arbeitsämtern (*Agentur für Arbeit* und *Jobcenter*), Sozialämtern und Jugendämtern zu tun haben.⁷⁶ Darüber hinaus hat sich ein rechtlicher Rahmen entwickelt, der von antiziganistischen öffentlichen Diskursen beeinflusst ist, in denen rumänischen und bulgarischen Bürger_innen pauschal unterstellt wird, dass sie den deutschen Sozialstaat ausnutzen. Dieser Rechtsrahmen hat den Zugang zu Einkommensunterstützung für EU-Bürger_innen, insbesondere für Bürger_innen aus Rumänien und Bulgarien, darunter auch Roma, zunehmend eingeschränkt.

Dementsprechend wird das Narrativ der so genannten "Armutsmigration" EU-Bürger_innen innerhalb der EU von konservativen politischen Parteien immer noch aufrechterhalten, um die Freizügigkeit vor allem von Personen, die als "Roma" bezeichnet

⁷⁴ Riedner, Lisa; Hay Ahmad, Marie-Therese (2020) Bedarfsanalyse wohnungsloser EU-Bürger_innen:innen – unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Rom:nja in Frankfurt am Main. Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Amt für multikulturelle Angelegenheiten.

⁷⁵ Interviews mit den Landesverbänden der deutschen Sinti und Roma in Niedersachsen und Bayern, Amaro Foro Berlin, Förderverein Roma (Frankfurt), AWO-Dortmund; Katholische Erwachsenen- und Familienbildung (Dortmund)

⁷⁶ Siehe RCM-Bericht über Deutschland 2019

werden, zu bekämpfen.⁷⁷ Aus früheren Untersuchungen ist bekannt, dass diese Art des von Medien und Politiker_innen reproduzierten Diskurses die Diskriminierung von Sinti und Roma verstärkt.⁷⁸ So werden Sinti und Roma als Verkörperung von Sozialbetrug wahrgenommen und von staatlichen Institutionen mit Misstrauen bedacht.

Die jüngste Verschärfung der Gesetzgebung bildete das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Missbrauchs von Sozialleistungen, das im Juli 2019 verabschiedet wurde und den Anspruch auf Kindergeld, beispielsweise für arbeitslose mobile EU-Bürger_innen, weiter einschränkt. Dem Gesetz zufolge dürfen EU-Bürger_innen innerhalb der ersten drei Monate ihres Aufenthalts in Deutschland kein Kindergeld beantragen, wenn sie a) keine Einkünfte haben oder b) ihren Arbeitsplatz verloren haben, aber weiterhin in Deutschland bleiben, weil zum Beispiel ihre Kinder hier zur Schule gehen.

Darüber hinaus stellte die Roma-Organisation Amaro Foro fest, dass Sinti und Roma bei der Beantragung von Sozialleistungen von den Behörden nach wie vor mit Generalverdacht betrachtet werden. Dieses administrative Vorgehen führt zu einer Verschärfung der institutionellen Kontrollmechanismen und zu existenziellen Härten, insbesondere für bereits benachteiligte Gruppen, und setzt EU-Bürger_innen der Gefahr aus, obdachlos zu werden. Die Einwanderungsbehörden überprüfen systematisch den Status der Freizügigkeit ihrer Klient_innen, was wiederum zum Entzug jeglicher sozialer Rechte führen kann.⁷⁹

2.7. Soziale Dienste

Die Berichte der UKA über institutionellen Antiziganismus befassen sich mit Antiziganismus in Sozialdiensten und durch Sozialarbeiter_innen. Trotz der in ihnen enthaltenen umfangreichen Informationen bleibt das Problem in der nationalen Strategie unerwähnt und es sind keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Antiziganismus in sozialen Diensten vorgesehen. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert die Stadtverwaltungen auf, Standards für die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Erbringung sozialer Dienstleistungen durch NRO und Unternehmen festzulegen.

Benachteiligte Sinti und Roma wenden sich an Sozialämter und Sozialarbeiter_innen, weil sie oft Unterstützung benötigen, um ihre sozialen Rechte einzufordern. Wie in der gesamten Gesellschaft ist Antiziganismus leider auch im sozialen Sektor stark verbreitet. Einige Sozialarbeiter_innen neigen dazu, ihre Klient_innen respektlos zu behandeln und antiziganistische Stereotypen zu reproduzieren. So können die Strukturen im sozialen Sektor dazu beitragen, Antiziganismus ständig zu reproduzieren. Ein verbreiteter Gedanke unter einigen Sozialarbeiter_innen ist es beispielsweise, dass die benachteiligte Position von Teilen der Sinti und Roma mit ihrer Kultur zusammenhängt und dass sie nicht in der Lage seien, dem Teufelskreis der sozialen Ausgrenzung zu entkommen. Antiziganismus drückt sich auf unterschiedliche Weise aus – entweder direkt und offen oder indirekt, basierend auf Gedanken und Einstellungen, die Sinti und Roma auf bestimmte Stereotypen reduzieren. Ein beachtlicher Teil der Sozialarbeiter_innen lässt sich von dem Ziel leiten,

⁷⁷ Dieses antiziganistische Muster wird auch im europäischen und globalen Kontext verwendet. Kristian Frigelj, „Führt in der Wahrnehmung der Bürger dazu, dass etwas schiefläuft in der EU“. Siehe: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article238994453/Armutszuwanderung-Fuehrt-in-Wahrnehmung-dazu-dass-etwas-schieflaeuft-in-EU.html>, zuletzt gesehen am 31.05.2022. Simon Langemann, Roma aus der Republik Moldau. Berlin zahlt: <https://www.zeit.de/2021/41/roma-republik-moldau-berlin-migration-asyll-sozialleistungen-migrationspolitik>, eingesehen am 31.05.2022.

In Fortsetzung des Armutsmigrations-Narrativs erklärte der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz kürzlich, dass Asylbewerber_innen aus der Ukraine "Sozialtourismus" betreiben.

⁷⁸ UKA, S. 299.

⁷⁹ Riedner; Haj Ahmad, S. 41.

ihre Klient_innen zu disziplinieren, als "abweichend" empfundenem Verhalten entgegenzuwirken und sie in die Gesellschaft zu (re)integrieren.⁸⁰

2.8. Schutz der Kinder

Die nationale Strategie listet Programme auf, durch die Sinti- und Roma-Kinder ihre bürgerlichen und sozialen Rechte wahrnehmen können, wie zum Beispiel ihr Recht auf (vor-)schulische Bildung und Zugang zu Sozialprogrammen im Rahmen des EHAP. Die nationale Strategie erwähnt weder spezifische Kinderschutzhemen wie die Notwendigkeit des Schutzes vor sexueller, körperlicher oder emotionaler Gewalt oder Missbrauch, noch schafft sie Synergien mit umfassenderen Kinderschutzmaßnahmen und -diensten. Einige Medien und unabhängige Forschungsberichte über Kinderhandel neigen jedoch dazu, die ethnische Zugehörigkeit von Roma-Kindern und die ihrer Familien anzugeben, insbesondere wenn die Eltern die mutmaßlichen Täter_innen sind.⁸¹ Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hält die Ethnisierung und Kulturalisierung bestimmter sozialer Probleme und krimineller Handlungen für höchst problematisch und mit dem deutschen Grundgesetz als unvereinbar.⁸² Beispielhafte Forschungen zu Antiziganismus und zur evangelischen Kirche, die mehr als zwei Jahrhunderte antiziganistischer und paternalistischer Politiken und Praktiken, einschließlich staatlich gelenkter Gewalt gegen Sinti- und Roma-Familien und der Zwangseinweisung von Kindern, beschreiben, sind dagegen noch nicht erforscht und werden von den Behörden auch nicht als Problem erkannt. Der institutionelle Antiziganismus führt nach wie vor zu unverhältnismäßiger Polizeigewalt und umfassenderen repressiven staatlichen Eingriffen gegen Sinti- und Roma-Familien oder zur Kriminalisierung von Kindern, die zu Opfern werden.⁸³ Die Grundsätze der Partizipation benachteiligter Kinder und der Wahrung ihrer Interessen sowie der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes für ihre Familien werden jedoch häufig nicht erfüllt.

Zu den akutesten Problemen, mit denen Kinder aus benachteiligten Verhältnissen in Deutschland konfrontiert sind, gehören Diskriminierung in der Schule und mangelnder Zugang zu angemessenem Wohnraum. Wie im Unterkapitel über Bildung erwähnt, sind in der nationalen Strategie keine Maßnahmen gegen Diskriminierung oder Mobbing in der Schule vorgesehen. Die deutsche Sozialpolitik hat es bisher versäumt, Kinderarmut zu bekämpfen, von der auch benachteiligte Sinti und Roma betroffen sind, obwohl weltweite Statistiken zeigen, dass Armut direkte Auswirkungen auf den Bildungserfolg und die körperliche und geistige Gesundheit von Kindern hat, mit Folgen für das Erwachsenenleben in Bezug auf Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand, Gesundheit und Wohlbefinden, und obwohl ebenso bekannt ist, dass Armut gleichzeitig einer der wichtigsten Ursachen für Kindeswohlgefährdungen darstellt. In Deutschland ist jedes fünfte Kind gefährdet, in Armut zu geraten.⁸⁴ Bei Kindern mit direktem Migrationshintergrund liegt der Anteil bei fünfzig Prozent. Bei benachteiligten Sinti- und Roma-Kindern ist die Situation sogar noch

⁸⁰ Siehe Kapitel über Antiziganismus in der Sozialarbeit im RCM-Bericht 2020

⁸¹ Welttag gegen Menschenhandel: Schutz von Roma-Jungen als Opfer von Kinderhandel in Deutschland | Jugendhilfeportal: <https://jugendhilfeportal.de/artikel/welttag-gegen-menschenhandel-schutz-von-roma-jungen-als-opfer-von-kinderhandel-in-deutschland>

⁸² Meier, Verena (2017). Gutachten zum Forschungsstand zum Thema "Protestantismus und Antiziganismus", herausgegeben vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: <https://zentralrat.sintiundroma.de/mehr-forschung-zu-protestantismus-und-antiziganismus-ist-notwendig/>

⁸³ End, Markus (2019): Antiziganismus und Polizei. Schriftenreihe Band 12, herausgegeben vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: <https://zentralrat.sintiundroma.de/antiziganismus-und-polizei/>

⁸⁴ Entwicklung von Kinderarmut im Rahmen der Corona-Krise - Weitere Entwicklungen und neue Daten (2022) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichennek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. [Entwicklung der Kinderarmut im Kontext der Coronavirus-Krise - Weitere Entwicklungen und neue Daten (2022) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichennek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.] - Drucksache 20/906

schlimmer, da sie auch Opfer von institutionellem Antiziganismus sind, was sie in den Händen des Staates extrem verletzlich macht, wenn sie Opfer von Kindesmissbrauch werden.

2.9. Förderung des Bewusstseins für Kunst, Kultur und Geschichte der Sinti und Roma

In der nationalen Strategie werden die wichtigsten Projekte im Bereich der politischen Bildung zur Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus genannt. Erwähnt werden u.a. Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung sowie die Unterstützung durch das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma und das European Roma Institute for Arts and Culture (ERIAC).

Das wichtigste Projekt zur Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft ist die bereits erwähnte Arbeitsgruppe der KMK, die Empfehlungen für die Behandlung der Geschichte der Sinti und Roma und ihrer Verfolgung in den Lehrplänen erarbeitet hat. Dabei handelt es sich jedoch nur um Empfehlungen, deren Umsetzung den Landesregierungen obliegt. Es ist daher dringend notwendig, darauf hinzuwirken, dass diese Empfehlungen auch umgesetzt werden.

Während die Holocaust-Gedenkstätten renoviert werden, muss sichergestellt werden, dass die Geschichte der Sinti und Roma und ihr Völkermord in allen Gedenkstätten berücksichtigt werden. Außerdem sollten die Empfehlungen der UKA umgesetzt werden, einschließlich:

- 1) der systematischen und kontinuierlichen Vermittlung von Wissen über die Entstehung und Verbreitung der verschiedenen Erscheinungsformen von Antiziganismus an Universitäten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie in politischen Institutionen und den Medien;
- 2) der Förderung der Forschung über die Geschichte des Antiziganismus;
- 3) der wissenschaftlichen Institutionalisierung der Forschung über die Geschichte der Sinti und Roma;
- 4) der Sammlung und Präsentation der vielfältigen Kunst- und Kulturproduktion der Sinti und Roma in Deutschland in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

3. ERWARTETE WIRKSAMKEIT

3.1. Kohärenz mit verwandten nationalen und europäischen Politiken

Die nationale Strategie fasst Maßnahmen zusammen, die größtenteils nicht im Rahmen eines politischen Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit einer deutschen Strategie entwickelt wurden, sondern aus verschiedenen separaten politischen Entscheidungsprozessen der letzten Jahre stammen – zum Beispiel im Kontext des Minderheitenschutzes, der Politik gegen Rassismus und Antiziganismus oder der allgemeinen Eingliederungspolitik für EU-Bürger_innen. Die nationale Strategie umfasst als Gesamtrahmen die Priorität der Bekämpfung von Antiziganismus; gleichzeitig wird in ihr aber kein strategischer Ansatz verfolgt, um Vollständigkeit, Kohärenz und Synergie mit allen relevanten Politiken zu gewährleisten. Die nationale Strategie stützt sich im Kern auf drei große Politikbereiche: Minderheitenschutzmaßnahmen für deutsche Sinti und Roma, Maßnahmen gegen Rassismus und insbesondere gegen Antiziganismus sowie soziale Eingliederung von Migrant_innen und EU-Bürger_innen.

Am deutlichsten ist das Fehlen von Maßnahmen, die sich der Bekämpfung des institutionellen Antiziganismus widmen. Dringend in Angriff genommen werden müssen hierbei vor allem Maßnahmen, die darauf abzielen, Antiziganismus bei der Polizei, in Schulen und öffentlichen Einrichtungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang besteht eines der Hauptprobleme darin, dass das Antidiskriminierungsgesetz (AGG) nicht für den öffentlichen Bereich gilt, woran sich in der laufenden Legislaturperiode voraussichtlich auch nichts ändern wird.

3.2. Zuständigkeit für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Strategie

Die Zuständigkeit für die nationale Strategie lag bisher beim Referat M II 4 des Bundesministeriums des Innern (Nationale Minderheiten in Deutschland, Europäische Minderheitenpolitik). Dieses Referat verfügt jedoch nicht über die Kompetenzen, Kapazitäten und Ressourcen, um als nationale Kontaktstelle fungieren und eine nationale Strategie sowie dazugehörige Maßnahmen entwickeln und koordinieren zu können. In der nationalen Strategie heißt es, dass die nationale Kontaktstelle ausgebaut und gestärkt werden soll. Offiziellen Angaben zufolge soll die künftige nationale Kontaktstelle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelt und zugleich mit besseren Ressourcen ausgestattet werden. Die neue nationale Kontaktstelle soll die Dialogplattform für Sinti und Roma einrichten, die Zusammenarbeit und Konsultation mit Minderheitenorganisationen verstärken und Überwachungs- und Bewertungsmechanismen einführen. Da die neue nationale Kontaktstelle mehr Ressourcen erhalten soll, kann eine Optimierung der Politikgestaltung und eine bessere Konsultation der zivilgesellschaftlichen Sinti und Roma-Organisationen erwartet werden.

3.3. Qualität der nationalen Strategie

Die Bundesregierung hat im Februar 2022 ein Strategiepapier mit dem Titel "Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!" zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland veröffentlicht. Es ist das erste Mal, dass ein solcher Plan der Bundesregierung die Bezeichnung "Strategie" enthält. Die vorangegangenen Pläne zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie wurden lediglich als "integrierte Maßnahmenpakete" bezeichnet.

Es wird erwartet, dass die künftige nationale Kontaktstelle eine stärkere Koordinierung zwischen den föderalen und regionalen Ministerien und den Gemeinden vornimmt und vor der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der nationalen Strategie eine breitere Konsultation durchführt.

Die nationale Strategie enthält jedoch keine Gesamtziele oder spezifischen Ziele, die innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens (kurz-, mittel- und langfristige Ziele) umgesetzt werden sollen. Auch fehlen in ihr Benchmarks oder Indikatoren sowie konkrete Maßnahmen, mit denen die in ihr genannten Ziele erreicht werden sollen. Darüber hinaus enthält die nationale Strategie im Vergleich zu den früheren Berichten eine weniger umfangreiche Liste von Programmen und Maßnahmen und gibt keine Erklärung dafür, warum bestimmte Programme und Maßnahmen aufgeführt sind und andere nicht. Es werden überwiegend Programme aufgeführt, die alle Bürger_innen und/oder Migrant_innen in Anspruch nehmen können.

Es werden in der nationalen Strategie keine klare Zielgruppen benannt. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass sich Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus implizit an die Mehrheitsgesellschaft richten; in Bezug auf die Sozialprogramme bleiben die Zielgruppen in der nationalen Strategie jedoch unbestimmt. Es wird nur erwähnt, dass Sinti und Roma von diesen profitieren könnten. Eine Unterscheidung zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Sinti und Roma wird indes nicht vorgenommen. Sinti und Roma, die nicht sozial benachteiligt sind, haben allerdings möglicherweise keinen Bedarf, Sozialprogramme in Anspruch zu nehmen. Somit enthält die in der nationalen Strategie enthaltene Formulierung eine starke Verallgemeinerung, die nahelegt, dass alle Sinti und Roma sozial benachteiligt seien.

Es gibt in der nationalen Strategie keine Angaben darüber, welche Auswirkungen die in ihr genannten Politiken und Programme auf die Gleichbehandlung und soziale Eingliederung benachteiligter Sinti und Roma sowie auf die Bekämpfung von Antiziganismus haben. Auch wird nicht ersichtlich, ob diese Politiken und Programme in der Vergangenheit zu einer Veränderung des allgemeinen gesellschaftlichen Klimas und damit auch zu einer verbesserten Teilhabe von Sinti und Roma geführt haben. So enthält die nationale Strategie keine Informationen über die Bewertung der aufgeführten Programme und Maßnahmen. Darüber hinaus fehlen eine Beschreibung und Analyse der Probleme und Bedürfnisse benachteiligter Sinti und Roma.

Der Schwerpunkt der nationalen Strategie liegt auf der Integrationspolitik. Der Begriff "Integration" wird von kritischen Akademikern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere Migrant_innenorganisationen, in Frage gestellt, da er "Assimilation" implizieren könnte. Organisationen deutscher Sinti und Roma kritisieren, dass der Schwerpunkt auf der Integrationspolitik liegt, weil sie sich an Migrant_innen richtet. Darüber hinaus kann der Fokus auf Integration den Eindruck erwecken, dass benachteiligte Sinti und Roma nicht aufgrund von Antiziganismus von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, sondern weil sie nicht "integriert" seien.

3.4. Finanzierung

Die Mittel für die Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus wurden aufgestockt. Ein großer Teil dieser Mittel wurde für die Einrichtung des Amtes des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, die neue nationale Kontaktstelle und die Melde- und Informationsstelle für Antiziganismus (MIA) bereitgestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" Mittel für den Aufbau des "Kompetenznetzwerks Antiziganismus" bewilligt, das vom Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma und Amaro Drom betrieben wird.

Was die Mittel zur Unterstützung benachteiligter Menschen, darunter Sinti und Roma, betrifft, so stammen diese zum größten Teil aus dem Arbeitsamt zur Unterstützung arbeitsloser Bürger_innen. Zusätzliche Mittel zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen und/oder in Armut lebenden Bürger_innen in das Erwerbsleben stammen zu einem erheblichen Teil aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Seit dieser Förderperiode ist der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen – EHAP – Teil des ESF. Der EHAP konzentriert sich in Deutschland sehr viel expliziter auf Neuankömmlinge aus EU-Mitgliedstaaten, die in prekären Verhältnissen leben und unter denen viele benachteiligte Roma sind. Der vorherrschende Ansatz dieser Projekte beruht

auf einer "Überbrückungslogik", das heißt sie zielen im Wesentlichen darauf ab, Hilfsbedürftige an reguläre Sozialdienste zu verweisen.

Deutschland erhält einen geringeren Betrag im Vergleich zu vorigen Jahren an ESF-Mitteln, weil bestimmte Projekte nicht als erfolgreich angesehen werden. Die Interviewpartner_innen haben in diesem Zusammenhang erklärt, dass die Kategorie "Erfolg" neu definiert werden müsse. So könnte „Erfolg“ beispielsweise bedeuten, dass eine bestimmte Anzahl von Teilnehmer_innen eines Berufsbildungskurses diesen mit einer Prüfung abgeschlossen hat. Dieses Kriterium lässt jedoch die Lebensbedingungen der Teilnehmer_innen unberücksichtigt: Einige von ihnen leben seit langem in Armut, nehmen nicht an formalen Bildungsprogrammen teil, leben in sehr präkeren Wohnverhältnissen, müssen hart arbeiten oder Kinder betreuen. Unter solchen Bedingungen muss alleine die Teilnahme an Berufsbildungskursen als Erfolg betrachtet werden.⁸⁵

Dementsprechend sollten im Rahmen des EHAP die Erfolgskriterien überarbeitet werden. Laut einer Studie über institutionellen Antiziganismus wird die Unterstützung benachteiligter Familien aus Bulgarien und Rumänien durch die Suche nach Kindergartenplätzen für sie bereits als "Erfolg" angesehen. In der Praxis bekommen diese Familien keine Kindergartenplätze, weil sie oft als Roma abgestempelt und damit diskriminiert werden.⁸⁶

Der ESF zielt häufig auf Teilnehmer_innen mit höheren formalen Qualifikationen ab, während es an niedrigschwelligen Unterstützungsmaßnahmen mangelt. Gleichzeitig ist es im Rahmen des EHAP-Programms nicht möglich, Berufsbildungsmaßnahmen durchzuführen, die die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt unterstützen würden.⁸⁷

Keine der Organisationen, die Sinti und Roma vertreten, führen derzeit ein ESF-Projekt durch. Es gibt nur eine Roma-Organisation, die ein EHAP-Projekt durchführt. Der Grund dafür ist, dass die technischen Anforderungen für die Durchführung eines ESF- oder EHAP-Projekts sehr hoch sind. Es besteht kein politischer Wille, Organisationen von Migrant_innen oder von Sinti und Roma beim Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen, damit sie sich professionalisieren und die für die Beantragung und Verwaltung von ESF-Mitteln erforderlichen Fähigkeiten erwerben können. Derzeit klappt eine Lücke von eineinhalb Jahren zwischen der letzten und der nächsten Förderperiode des EHAP, so dass die meisten der durchführenden Organisationen gezwungen waren, ihre Projekte einzustellen. Fast alle dieser EHAP-Projekte hatten benachteiligte Roma als Zielgruppe.

Die Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland ist Mitglied im Begleitausschuss des EHAP-Programms. Im ESF-Beirat sind jedoch keine Angehörigen einer Organisation der Sinti und Roma vertreten.

Sinti und Roma werden von den Arbeitgeber_innen der Organisationen, die ESF- und EHAP-Projekte durchführen, mit Antiziganismus konfrontiert. Schulungen zum Thema Antiziganismus werden im Rahmen des EHAP-Programms zwar angeboten, jedoch nur auf freiwilliger Basis durchgeführt. Schulungen zum Thema Antiziganismus sollten für Organisationen, die ESF- oder EHAP-Projekte durchführen, die sich an Sinti und Roma richten, hingegen obligatorisch sein.

3.5. Überwachung und Bewertung

In der nationalen Strategie wird angekündigt, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die nationale Kontaktstelle in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein

⁸⁵ Interview mit dem Förderverein Roma e.V.

⁸⁶ Neuburger; Hinrichs, S. 37 f.

⁸⁷ Interview mit dem Förderverein Roma

Diskussionsforum organisieren werden. Durch das Diskussionsforum soll die Durchführbarkeit von Community-basierten Studien unter Beteiligung der Communities ermittelt werden. Im Rahmen dieser Studien sollen Gleichstellungsdaten erhoben werden. Außerdem soll die Zusammenarbeit zwischen der Forschung und den Organisationen der Sinti und Roma gefördert werden, damit Studien über die Lebensbedingungen der Sinti und Roma durchgeführt werden können. Es wird erwartet, dass durch solche Studien ermittelt werden kann, inwieweit Sinti und Roma von bereits existierenden Maßnahmen und Programmen profitieren.

Gegenwärtig gibt es kein umfassendes Gesamtkonzept für die Überwachung und Bewertung der nationalen Strategie. Für die darin genannten Programme existieren nur teilweise Überwachungs- und Bewertungsmechanismen wie zum Beispiel bei "Live Democracy!" oder in den ESF-Programmen. Der "Beratende Ausschuss für die Belange der Sinti und Roma" ist ein Gremium, in dem die Umsetzung der nationalen Strategie diskutiert werden kann. Auf Landes- und lokaler Ebene gibt es einzelne Mechanismen zur Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen, die sich an benachteiligte Sinti und Roma richten, sowie von Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus. In Berlin hat die Landesregierung ein Monitoringverfahren für den "Aktionsplan zur Eingliederung ausländischer Roma" eingerichtet. In den Städten München und Dortmund sowie in kleineren nordrhein-westfälischen Städten wie Herne, Siegen und Hagen finden Treffen statt, bei denen Sinti- und Roma-Organisationen, andere zivilgesellschaftliche Organisationen und Beamte ihre Meinungen über Maßnahmen austauschen, die auf benachteiligte Sinti und Roma abzielen, sowie über Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus.

Es sollte sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Erhebung von Gleichstellungsdaten durchgeführt wird, die genauere Informationen über strukturellen und institutionellen Antiziganismus verschafft und Informationen darüber liefert, ob und inwieweit benachteiligte Sinti und Roma den gleichen Zugang zu sozialen Maßnahmen und Programmen haben wie andere Bürger_innen. Es sollten jedoch keine Statistiken über die Anzahl von Sinti und Roma erhoben werden.

Im Hinblick auf die Beobachtung von Antiziganismus ist die wichtigste Maßnahme die Einrichtung der MIA mit Regionalbüros in Berlin, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Weitere Regionalbüros sollen in den kommenden Jahren eingerichtet werden. Ein weiteres wichtiges Monitoring-Instrument ist zudem die gemeindebasierte Studie zur Diskriminierung von Sinti und Roma, die in Zusammenarbeit mit der ADS durchgeführt wird.

3.6. Bewertung der erwarteten Wirksamkeit und Nachhaltigkeit

Es ist nicht möglich, die erwartete Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Maßnahmenpaketes zu bewerten, da es keinen strategischen Ansatz für die Gestaltung und Umsetzung der Strategie gibt. Es ist jedoch möglich, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der wichtigsten im Strategiepapier angekündigten Maßnahmen zu bewerten, nämlich die des neuen Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, der neuen nationalen Kontaktstelle und der MIA. Diese Maßnahmen zeigen das verstärkte Engagement des deutschen Staates im Kampf gegen die Antiziganismus. Wir erwarten, dass im Zuge dieser Maßnahmen die negativen Folgen des Antiziganismus sichtbarer werden, dass Einzelpersonen, Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen sich Antiziganismus und der Notwendigkeit seiner Bekämpfung stärker bewusst werden und dass der Zusammenhang zwischen Antiziganismus und der sozialen Ausgrenzung benachteiligter Sinti und Roma deutlicher wird. Es scheint, dass der politische Wille des deutschen Staates hierzu vorhanden ist.

Allerdings wird in der nationalen Strategie nicht ausdrücklich erwähnt, dass der institutionelle Antiziganismus, der eine der wirkungsmächtigsten Formen des Antiziganismus darstellt, bekämpft werden muss. Antiziganismus wird stark durch das Schulsystem, die öffentliche Verwaltung und die Polizei reproduziert. Eine Strategie gegen

Antiziganismus wird nur erfolgreich sein können, wenn sie sich auch der Bekämpfung des institutionellen Antiziganismus widmet.⁸⁸

⁸⁸ Interview mit Silas Kropf, UKA-Mitglied.

4. ANGLEICHUNG AN DEN STRATEGISCHEN RAHMEN DER EU FÜR DIE ROMA

4.1. Die Vielfalt der Sinti und Roma widerspiegeln

Von den in der nationalen Strategie enthaltenen Programme und Maßnahmen können benachteiligte Sinti und Roma profitieren. Die Programme, die sich an verschiedene Gruppen richten, beziehen sich auf deutsche Staatsbürger_innen, EU-Bürger_innen, Migrant_innen und Asylbewerber_innen. Sinti und Roma könnten von diesen Programmen profitieren. In der Strategie wird nicht zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Sinti und Roma unterschieden. Die Darstellung der nationalen Strategie verstärkt den Eindruck, dass alle Sinti und Roma benachteiligt sind, und reproduziert damit ein weit verbreitetes antiziganistisches Stigma.

Programme und Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, Frauen und ältere Menschen richten, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, müssen verstärkt werden. Nach Ansicht von Sinti- und Roma-Jugendaktivist_innen sollte zudem die Beteiligung der Jugend gefördert werden, indem die institutionelle Finanzierung von Jugendorganisationen der Sinti und Roma sichergestellt und lokale Gruppen bei der Gründung von Organisationen unterstützt werden.⁸⁹

4.2. Kombination von Mainstream- und gezielten Ansätzen

In der nationalen Strategie heißt es, dass die Mainstream-Maßnahmen durch gezielte Maßnahmen ergänzt werden. Die Einrichtung der MIA und der Aufbau des durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" geförderten "Kompetenznetzwerks Antiziganismus" sind Beispiele für solche gezielte Maßnahmen. Es gibt Programme und Maßnahmen, von denen neben anderen Bürger_innen auch benachteiligte Sinti und Roma profitieren könnten, wie beispielsweise das EHAP-Programm, das gezielte Maßnahmen wie Schulungen von Projektträgern zum Thema Antiziganismus beinhaltet. Diese Schulungen werden jedoch auf freiwilliger Basis besucht; sie sollten für die Organisationen, die ESF- und EHAP-Projekte durchführen, verpflichtend sein.

Der Mainstream-Ansatz sollte stärker durch gezielte Ansätze ergänzt werden, indem etwa in Sozialprogrammen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus verankert werden. Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus sollten auch in Programmen umgesetzt werden, die in spezifischen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und soziale Dienste durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollten insbesondere darauf ausgerichtet sein, die antiziganistische Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Förderschulen und -klassen, den Antiziganismus in den Arbeitsämtern und der öffentlichen Verwaltung, im öffentlichen Gesundheitsdienst sowie im sozialen Bereich zu bekämpfen. Weitere gezielte Maßnahmen sollten die Stärkung von Organisationen der Sinti und Roma, Bildungsprogramme, Partizipations-, Jugend- und Erinnerungsprojekte umfassen.

4.3. Verwendung der durch die Empfehlung des Rates eingeführten Instrumente

Das Ziel der Bekämpfung des Antiziganismus wurde in der nationalen Strategie definiert, obwohl nicht in allen Politikfeldern hierzu Maßnahmen vorgesehen sind. Das wichtigste Instrument, das durch die Ratsempfehlung eingeführt wurde – nämlich die Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern – wird in der nationalen Strategie angesprochen. Der neu ernannte Bundesbeauftragte gegen Antiziganismus und

⁸⁹ Input aus der Fokusgruppe zur Jugendbeteiligung von Sinti und Roma.

MIA sollen sich mit Antiziganismus in allen gesellschaftlichen Räumen und Politikfeldern auseinandersetzen. Gleichzeitig sollte es einen stärkeren Querschnittsansatz in Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen, öffentliche Einrichtungen und soziale Dienste geben. In der nationalen Strategie werden keine Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Durchführung von institutionellen oder administrativen Reformen definiert, die zu mehr Gleichheit und Eingliederung beitragen würden, wie in der Empfehlung des Rates angegeben. In der deutschen Strategie sind folgende Punkte im Zusammenhang mit der Partizipation enthalten: Stärkung der Verbindung der nationalen Kontaktstelle mit den Organisationen der Sinti und Roma; Kapazitätsaufbau der zivilgesellschaftlichen Organisationen der Sinti und Roma; und Einrichtung der Dialogplattform der Sinti und Roma. Die Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Empfehlung des Rates.

5. ZUSÄTZLICHE ERKENNTNISSE

Diskriminierung von Roma-Flüchtlingen aus der Ukraine

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine fliehen Ukrainer_innen nach Deutschland. Die deutsche Bereitschaft zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und die Bereitstellung von Ressourcen ist beeindruckend und zeigt eine beispiellose Solidarität. Die Situation der ukrainischen Flüchtlinge aus der Roma-Minderheit stellt sich jedoch anders dar. Nachdem sie bereits in ihrem Heimatland von massiver sozialer Ausgrenzung betroffen waren, finden sie sich nach ihrer Flucht nun auch in Deutschland Diskriminierung und Antiziganismus ausgesetzt.

Roma-Flüchtlinge aus der Ukraine werden von den Institutionen diskriminiert.⁹⁰ Roma-Flüchtlinge werden in behelfsmäßigen Unterkünften und Hallen untergebracht. Mancherorts geschieht dies unter dem Vorwand, dass sie andere Flüchtlinge belästigen würden. In München mussten bis zu 2.000 Roma-Geflüchtete mehrere Wochen lang in einer städtischen Veranstaltungshalle in Massenunterkünften mit 1,60 Meter hohen Trennwänden leben, während Flüchtlinge, die der ukrainischen Mehrheitsgesellschaft angehörten, innerhalb weniger Tage in dezentrale Unterkünfte geschickt wurden. In zahlreichen Städten und Bezirken fehlt der politische Wille, angemessene Unterbringungsbedingungen für Roma-Geflüchtete zu schaffen, und manchmal wird die Aufnahme von Roma-Geflüchteten sogar ausdrücklich abgelehnt. Verwaltungsbehörden haben den ukrainischen Roma vorgeworfen, keine "echten" Kriegsflüchtlinge zu sein und in Deutschland nur Sozialleistungen beziehen zu wollen. Der institutionelle Antiziganismus kommt auch in öffentlichen Äußerungen der Polizeibehörden gegenüber der Presse zum Ausdruck, in denen Roma-Flüchtlinge für Übergriffe verantwortlich gemacht werden.

Die Diskriminierung zeigt sich auch auf individueller Ebene durch Sicherheitspersonal und Dienstleister. Ein Beispiel hierfür ist ein Vorfall am Mannheimer Hauptbahnhof, bei dem Roma-Geflüchtete vom Sicherheitspersonal der Deutschen Bahn abgewiesen wurden und ihnen der Zugang zu den vorgesehenen Gemeinschaftsräumen verwehrt wurde. Weitere ähnliche Vorfälle wurden unter anderem aus Unterkünften in Berlin und Riem sowie in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet, immer verbunden mit dem Vorwurf, Roma hätten zu viele Hilfsgüter und Dienstleistungen in Anspruch genommen. Zudem weigerten sich viele Dolmetscher_innen in den Ankunftshallen, für Roma zu dolmetschen oder übersetzen sogar zum Nachteil der Flüchtlinge falsch. Berichten zufolge wurden Roma-Geflüchtete sogar von Freiwilligen und anderen ukrainischen Geflüchteten diskriminiert. In einigen Presseberichten wurde die aktuelle Krisensituation, vor allem an Knotenpunkten wie in München, bewusst ethnisiert und die gesamte Minderheit stigmatisiert.

Den Roma-Geflüchteten aus der Ukraine muss Gleichbehandlung und gleicher Schutz gewährt werden. Die wichtigste Maßnahme ist es, dafür zu sorgen, dass die in provisorischen Unterkünften untergebrachten Personen schnell auf dezentrale, kleinere Unterbringungsformen verteilt werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Familien nicht auseinandergerissen und es muss jede Form der Segregation konsequent verhindert werden. Gleichzeitig muss jeglichen antiziganistischen Praktiken von Beamten und Ehrenamtlichen unnachgiebig und entschlossen entgegengetreten werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu sozialen Dienstleistungen und lokalen Unterstützungsstrukturen. Deutschland hat eine historische

⁹⁰ Diese antiziganistischen Vorfälle gegen Roma-Flüchtlinge aus der Ukraine haben sich in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ereignet. Es wurden Interviews mit zwei Vertretern der Stadtverwaltung München, des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Bayern, Romanity (München), Madhouse (München), Sinti Kultur und Bildungsverein Ingolstadt, Roma Info Centrum (Berlin), Amaro Foro (Berlin) und Gespräche und Treffen mit Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführt. Um die Identität derjenigen zu schützen, die zu bestimmten Vorfällen ausgesagt haben, wurde kein konkreter Hinweis auf die Quelle der Informationen zu diesen Vorfällen gegeben.

Verantwortung gegenüber ukrainischen Roma, die Nachfahren von Holocaust-Opfern sind und unter denen sich sogar einige Holocaust-Überlebende befinden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Bekämpfung von Antiziganismus wird als Kernelement der nationalen Strategie anerkannt, das als Querschnittsaufgabe alle Politikbereiche umfassen sollte. Es sind Maßnahmen vorgesehen, die von Bedeutung sind, wie die Ernennung eines Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, der Ausbau und die Stärkung der Nationalen Roma-Kontaktstelle und die Einrichtung der Melde- und Informationsstelle für Antiziganismus (MIA) zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle. In der nationalen Strategie werden Maßnahmen aufgeführt, auf deren Grundlage die künftige nationale Kontaktstelle ihre Arbeit verstärken wird, wie die Einrichtung einer Dialogplattform für Sinti und Roma und stärkere Konsultationsmechanismen mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen der Sinti und Roma.

Trotz der zunehmenden Anzahl von Berichten, Studien und Erklärungen von Organisationen von Sinti und Roma- über die verschiedenen Ausdrucksformen von Antiziganismus und dringend umzusetzende Maßnahmen werden diese in der nationalen Strategie nicht angesprochen. Zu letzteren gehören u.a.: die Notwendigkeit, die Kapazitäten von Polizeibeamten, Staatsanwält_innen und Richter_innen in Bezug auf Antiziganismus auszubauen, wodurch die Dunkelziffer antiziganistischer Vorfälle verringert werden könnte; die Notwendigkeit, Segregation und Antiziganismus in der Schule zu bekämpfen; die Notwendigkeit, institutionellen Antiziganismus zu bekämpfen; und die Notwendigkeit, Abschiebungen von Roma-Asylbewerber_innen in die westlichen Balkanländer zu stoppen. Dies sind dringende politische Maßnahmen, die als Teil der Antiziganismusproblematik anerkannt werden und entsprechend angegangen werden sollten. Die nationale Kontaktstelle sollte die nächste nationale Strategie ausarbeiten, welche allgemeine und spezifische, innerhalb festgelegter Zeitrahmen umzusetzende Ziele (kurz-, mittel- und langfristige Ziele) und darüber hinaus Benchmarks, Indikatoren sowie Überwachungs- und Bewertungsmechanismen enthalten muss.

Empfehlungen an die nationalen Behörden

- 1) **Stärkung der nationalen Kontaktstelle:** Die nationale Kontaktstelle sollte über die notwendigen Ressourcen, das Personal und die Kompetenzen verfügen, um politische Maßnahmen konzipieren und koordinieren zu können. Die Kontaktstelle sollte die Konsultation und Beteiligung von Sinti- und Roma-Organisationen stärken und sicherstellen, dass diese in Entscheidungsprozessen mitbestimmen können.
- 2) **Verbesserung der nationalen Strategie:** Die nationale Kontaktstelle sollte die nationale Strategie in Absprache mit den Organisationen der Sinti und Roma überarbeiten und verbessern, insbesondere in Bezug auf die Hauptziele, die spezifischen Zielvorgaben, die Indikatoren, die Benchmarks sowie die Überwachungs- und Bewertungsmechanismen.
- 3) **Ausweitung des Geltungsbereichs der Antidiskriminierungsgesetze:** Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt außer in Berlin nicht für den öffentlichen Sektor. Es ist somit nicht möglich, eine Diskriminierungsklage gegen eine öffentliche Schule oder eine öffentliche Verwaltung einzureichen, es sei denn, das Gesetz wird auf Bundesebene geändert, um den öffentlichen Bereich einzubeziehen.
- 4) **Das Recht auf Verbandsklagen im Namen der Opfer muss gewährleistet werden:** Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss geändert und sein Anwendungsbereich erweitert werden, damit Verbände und Organisationen, die im Bereich der Antidiskriminierung tätig sind, das Recht erhalten, im Namen der Opfer kollektiv tätig zu werden (Klagebefugnis).
- 5) **Sicherstellung der Beteiligung von Sinti und Roma in allen Rundfunk- und Landesmedienanstalten der Bundesländer:** Vertreter_innen von Sinti und

Roma sollten in die Rundfunkräte und Landesmedienanstalten berufen werden, was aber noch nicht in allen Bundesländern geschehen ist. Die ausdrückliche Berufung von Sinti und Roma in die Aufsichtsgremien der privaten und öffentlich-rechtlichen Medien ist eine gesellschaftspolitische und rechtliche Verpflichtung, die sich aus der Anerkennung der Sinti und Roma als autochthone nationale Minderheit in Deutschland ergibt. So hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung des "Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten" zur Einbeziehung von Sinti und Roma in das gesellschaftliche und politische Leben verpflichtet.

Empfehlungen an die europäischen Institutionen

- 6) Die europäischen Institutionen sollten die Mitgliedstaaten und die Beitrittskandidaten stärker dazu ermutigen, ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Antiziganismus auszubauen – zum Beispiel durch eine stärkere Konzentration auf die Bekämpfung von Antiziganismus in der nationalen Gleichbehandlungsstelle und die Förderung struktureller Veränderungen in den Polizeibehörden sowie der öffentlichen Verwaltung, die den institutionellen Antiziganismus beseitigen können.

Empfehlungen an die Zivilgesellschaft

- 7) **Verstärkte Unterstützung durch Organisationen der Zivilgesellschaft:** Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten bei der Bekämpfung von Antiziganismus einen Beitrag leisten und Organisationen von Sinti und Roma bei diesem Anliegen unterstützen. Kirchen-, Wohlfahrts-, Frauen-, Migrant_innen- und Antirassismus-Organisationen sollten sich mit den Organisationen der Sinti und Roma in ihrem Kampf gegen den Antiziganismus zusammenschließen und ihnen helfen, Anerkennung zu finden.

REFERENZEN

Liste der Interviews

1. *Arbeiterwohlfahrt*, Dortmund, 28. Februar 2022, persönlich
2. *Arbeiterwohlfahrt*, München, 20. April 2022, persönlich
3. Caritas, Dortmund, 4. März 2022, digitales Treffen
4. *Katholische Erwachsenen- und Familienbildung*, Dortmund, 28. Februar 2022, persönlich
5. Nationale Roma-Kontaktstelle für Sinti und Roma im Innenministerium, 26. April 2022
6. Projekt "Abschiebemonitoring", Nordrhein-Westfalen, 7. März 2022, digitale Sitzung
7. Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, 27. Mai 2022, Telefoninterview
8. Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Bayern, 11. April 2022, digitale Sitzung
9. Landesverband Deutscher Sinti und Roma Niedersachsen e.V., 5. Mai 2022, digitale Sitzung
10. Landesverband Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz e.V., 3. Mai 2022, digitale Sitzung
11. Vertreter der Stadt Dortmund, Dezernat für soziale Angelegenheiten, 28. Februar 2022, persönlich
12. Vertreter der Landeshauptstadt München, 1) Netzwerkkoordination Sinti und Roma und EU-Migration und 2) Referat für Demokratie, 19. April 2022, persönlich
13. Rom e.V. , Köln, 25. Februar 2022, persönlich
14. Romanity, München, 19. April 2022, persönlich
15. Rroma Info Centrum, Berlin, 7. April 2022, digitales Treffen
16. Silas Kropf, Mitglied der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA), 23. April 2022, persönlich
17. Sinti Kultur und Bildungsverein Ingolstadt e.V., 19. April 2022, persönlich
18. Antidiskriminierungsstelle des Bundes/Nationale Gleichbehandlungsstelle (ADS), 23. Februar 2022, Telefonat

Wichtige politische Dokumente und Berichte

Adam Strauß; Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen (Hrsg.) (2022) *Systematische Leistungsverweigerung gegenüber EU-Bürger*innen. Antiziganismuskritische Handreichung zu Abwehrstrategien und Diskriminierungsmustern in Jobcentern*, verfügbar unter: <https://sinti-roma-hessen.de/2022/02/neuerscheinung-systematische-leistungsverweigerung-gegen-eu-buergerinnen/>

Amaro Foro (2021) *Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2019-2020*, verfügbar unter: https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2021/07/DOSTA-Auswertung19_20.pdf

Attia, Iman; Randjelovic, Isidora; Ortega Fernández, José; Gerstenberger, Olga; Kostic, Svetlana (2020) *Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland*

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022) *Nationale Strategie "Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern! " zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland*

Doris Liebscher (2021) *Antiziganismus als asylrechtlicher Verfolgungsgrund in der Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Rechtsprechung deutscher Gerichte. Rechtswissenschaftliches Gutachten für die Unabhängige Kommission Antiziganismus*

Neuburger, Tobias; Hinrichs, Christian (2021) *Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus*

Riedner, Lisa; Hay Ahmad, Marie-Therese (2020) *Bedarfsanalyse wohnungsloser EU-Bürger_innen - unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Rom_nja in Frankfurt am Main.* Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Roma Büro Freiburg (2022) Roma / Sinti Diskriminierungsbericht 2022 Freiburg

Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021) *Perspektivwechsel - Nachholende Gerechtigkeit - Partizipation*, verfügbar unter:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-antiziganismus.pdf;jsessionid=0C1EE57EB1DE69F02C38DF458A1C4FF7.1_cid287?blob=publicationFile&v=5

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2020) *Hintergrund- und Positionspapier des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma: Umsetzung des Strategischen EU-Rahmens für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020-2030 in Deutschland*, verfügbar unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/eu-strategie/>

ANHANG: LISTE DER PROBLEME UND BEDINGUNGEN

Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Antiziganismus wird im nationalen politischen Rahmen nicht als spezifisches Problem anerkannt	kritisches Problem	mit Einschränkungen verstanden	angemessen, aber verbesserungsfähig	angemessen, aber verbesserungsfähig
Vorurteile gegen Roma	kritisches Problem	mit Einschränkungen verstanden	angemessen, aber verbesserungsfähig	einige Ziele, aber nicht relevant,
Hassverbrechen gegen Roma	kritisches Problem	mit Einschränkungen verstanden	vorhanden, aber unzureichend	einige Ziele, aber nicht relevant
Hassreden gegen und für Roma (online und offline)	kritisches Problem	erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	vorhanden, aber unzureichend	einige Ziele, aber nicht relevant
Schwache Wirksamkeit des Schutzes vor Diskriminierung	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen oder bei der Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Zwangsräumungen und Abrisse, die zu Obdachlosigkeit, unzureichendem Wohnraum und sozialer Ausgrenzung führen	großes Problem	Irrelevant	abwesend	abwesend
Staatenlosigkeit, fehlende ID-Dokumente	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Fehlverhalten und diskriminierendes Verhalten der Polizei (under-policing/under-policing)	kritisches Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Hemmisse für die <i>faktische</i> Ausübung des EU-Rechts auf Freizügigkeit	bedeutendes Problem	erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	abwesend	abwesend

Bildung

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Mangel an verfügbaren und zugänglichen Vorschulerziehungs- und ECEC-Diensten für Roma	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Geringere Qualität der Vorschulerziehung und der FBBE-Dienste für Roma	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Hohe Abbrecherquote vor Abschluss der Grundschulbildung	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Vorzeitiger Abgang von der Sekundarstufe	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Sekundarschulbildung/ Berufsausbildung ohne Bezug zu den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Fehlplatzierung von Roma-Schülern in Sonderschulen	kritisches Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Segregation von Roma-Schülern im Bildungswesen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Verstärkte Selektivität des Bildungssystems, die zu einer Konzentration von Roma oder anderen	bedeutendes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

benachteiligten Schülern in Bildungseinrichtungen von geringerer Qualität führt				
Begrenzter Zugang zum zweiten Bildungsweg, zur Erwachsenenbildung und zum lebenslangen Lernen	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter Zugang zu und Unterstützung für Online- und Fernunterricht, wenn Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen geschlossen werden, wie es während der Coronavirus-Pandemie der Fall war	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Geringes Niveau der digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen und begrenzte Möglichkeiten für deren Entwicklung bei Schülern	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Geringes Niveau digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen und begrenzte Möglichkeiten für deren Entwicklung bei Erwachsenen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Beschäftigung

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Schlechter Zugang zu oder geringe Effizienz von öffentlichen Arbeitsverwaltungen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Jugendliche, die nicht in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung sind (NEET)	bedeutendes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Schlechter Zugang zu (Um-)Bildung, lebenslangem Lernen und Kompetenzentwicklung	bedeutendes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt durch Arbeitgeber	kritisches Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Risiko für Roma-Frauen und -Mädchen aus benachteiligten Gebieten, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu werden	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Primäre Arbeitsmarktchancen werden durch öffentliche Arbeit ersetzt	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Beschäftigungshindernisse und -hemmnisse (wie Verschuldung, niedriges Arbeitseinkommen im Vergleich zum Sozialeinkommen)	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Fehlen von Aktivierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung	bedeutendes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Gesundheitswesen

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Ausschluss von der öffentlichen Krankenversicherung (einschließlich staatenloser Personen, Drittstaatsangehöriger oder EU-Migrant_innen)	bedeutendes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Unzureichende Versorgung/Verfügbarkeit von Gesundheitsdiensten	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

(einschließlich fehlender Mittel zur Deckung der Gesundheitskosten aus eigener Tasche)				
Begrenzter Zugang zur Notfallversorgung	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter Zugang zur medizinischen Grundversorgung	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter Zugang zu pränataler und postnataler Betreuung	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter Zugang zu gesundheitsbezogenen Informationen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Schlechter Zugang zu Präventivmaßnahmen (Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Screenings, Sensibilisierung für eine gesunde Lebensweise)	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Schlechter Zugang zu sexueller/reproduktiver Gesundheitsfürsorge und Familienplanungsdiensten	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Spezifische Hindernisse für eine bessere Gesundheitsversorgung von schutzbedürftigen Gruppen wie älteren Roma, Roma mit Behinderungen, LGBTI und anderen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Diskriminierung/ Antiziganismus im Gesundheitswesen (zum Beispiel getrennte Dienste, Zwangssterilisation)	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Nicht anerkannte historische Ungerechtigkeiten, wie zum Beispiel	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Zwangssterilisation				
Ungleichheiten bei Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung potenzieller Krankheitsausbrüche in marginalisierten oder abgelegenen Gebieten	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Wohnen, grundlegende Dienstleistungen und Umweltgerechtigkeit

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Schlechte physische Sicherheit des Wohnraums (Ruinen oder Slums)	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Fehlender Zugang zu Trinkwasser	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Mangelnder Zugang zu sanitären Einrichtungen	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Fehlender Zugang zu Elektrizität	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzte oder fehlende öffentliche Müllabfuhr	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Eingeschränkte Heizmöglichkeiten (Familien können nicht alle Räume/alle Zeiten heizen, wenn es nötig ist) oder feste Abfälle, die zum Heizen verwendet werden	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Mangelnde Besitzstandssicherheit (die Rechtstitel sind nicht eindeutig und sicher)	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Fehlender oder eingeschränkter Zugang zu Sozialwohnungen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Überbelegung (verfügbarer Platz/Zimmer für Familien)	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Wohnungsbezogene Verschuldung in einer Höhe, die zu einer Zwangsräumung führen kann	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Wohnen in segregierten Siedlungen/Vierteln	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Wohnen in informellen oder illegalen Siedlungen/Nachbarschaften	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Exposition gegenüber gefährlichen Faktoren (Leben in Gebieten, die für Naturkatastrophen anfällig sind, oder in umweltgefährdeten Gebieten)	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter oder fehlender Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter oder fehlender Internetzugang (zum Beispiel öffentliche Internetzugangspunkte in benachteiligten Gebieten, Gebiete ohne Breitband-Internetanschluss)	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter oder fehlender Zugang zu Grünflächen	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Roma von der Umweltdemokratie ausgeschlossen	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend

Sozialer Schutz

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Hohe Armutgefährdungsquote sowie materielle und soziale Benachteiligung	bedeutendes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Die Programme zur Einkommensstützung garantieren nicht jedem Haushalt ein akzeptables Mindesteinkommen	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter Zugang zu Einkommensunterstützungsregelungen (geringer Bekanntheitsgrad, Hindernis des Verwaltungsaufwands, Stigmatisierung)	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Unwirksame Regeln für die Anspruchsberechtigung (eine gut konzipierte Bedürftigkeitsprüfung stellt sicher, dass diejenigen, die Unterstützung benötigen, diese auch erhalten können; Bedingungen für die Arbeitssuche stellen sicher, dass die Motivation für die Rückkehr ins Berufsleben gegeben ist)	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Geringe Flexibilität der Einkommensunterstützungsprogramme bei der Anpassung an sich ändernde Bedingungen des Haushalts	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Diskriminierung durch Agenturen, die Einkommensbeihilfeprogramme verwalten	kritisches Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Gefahr des Missbrauchs von Einkommensbeihilfen	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend

durch Kommunen zum Stimmenkauf				
-----------------------------------	--	--	--	--

2.1. Soziale Dienste

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Begrenzte Qualität, Kapazität und Umfang der von den Sozialdiensten geleisteten Hilfe	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Begrenzter Zugang zu sozialen Diensten: geringe Bekanntheit, schlechte Erreichbarkeit (zum Beispiel aufgrund von Reisekosten) oder begrenzte Verfügbarkeit	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Die Dienstleistungsanbieter gehen nicht aktiv auf die Bedürftigen zu	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Eingeschränkte Fähigkeit der Sozialdienste zur effektiven Zusammenarbeit mit anderen Stellen (zum Beispiel der öffentlichen Arbeitsverwaltung), um den Kunden zu helfen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Diskriminierung durch Sozialdienstleister	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Mangelnde Angemessenheit der Programme zur Bekämpfung der Verschuldung (Beratung und finanzielle Unterstützung)	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Schutz der Kinder

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Kinderschutz In der nationalen Strategie nicht berücksichtigt	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Besondere Schutzbedürftigkeit von Roma-Kindern als Opfer von Gewalt nicht berücksichtigt	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Segregierte oder diskriminierende Kinderschutzdienste für Roma	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Aktivitäten zur Stärkung der elterlichen Verantwortung und der elterlichen Fähigkeiten, die nicht zur Verfügung stehen oder die Roma-Eltern nicht erreichen	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Illegal Praktiken der Kinderarbeit	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Umfangreiche und diskriminierende Unterbringung von Roma-Kindern in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen	kritisches Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Fortbestehen von Großeinrichtungen anstelle von familienähnlichen Strukturen	kleines Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Frühe Eheschließungen	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Hindernisse für die Registrierung von Kindern; Staatenlosigkeit	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend

Voreingenommene Behandlung von Roma-Jugendlichen durch Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend
Unzureichende Beteiligung von Kindern/Jugendlichen	großes Problem	irrelevant	abwesend	abwesend

Förderung (des Bewusstseins) für die Kunst, Kultur und Geschichte der Roma

Probleme und Bedingungen	Bedeutsamkeit:	Identifiziert durch die Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Zielvorgaben definiert:
Unzureichendes oder fehlendes Bewusstsein der allgemeinen Bevölkerung für den Beitrag der Kunst und Kultur der Roma zum nationalen und europäischen Erbe	großes Problem	erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	vorhanden, aber unzureichend	abwesend
Ausschluss der Roma-Gemeinschaften aus den nationalen kulturellen Narrativen	kritisches Problem	erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	vorhanden, aber unzureichend	abwesend
Geschichte und Kultur der Roma nicht in den Lehrplänen und Schulbüchern für Roma und Nicht-Roma-Schüler enthalten	kritisches Problem	mit Einschränkungen verstanden	angemessen, aber verbesserungsfähig	angemessen, aber verbesserungsfähig
Mangelnde Einbeziehung der Romani-Sprache in die Schulen und Entwicklung der erforderlichen Bildungsmaterialien und Ressourcen für die Erhaltung und den Unterricht der Romani-Sprache	irrelevant	irrelevant	abwesend	abwesend
Mangelnde Erinnerung an die Geschichte der Roma durch die Errichtung von Denkmälern, Gedenkaktivitäten und die Institutionalisierung	großes Problem	erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	vorhanden, aber unzureichend	abwesend

ANHANG: LISTE DER PROBLEME UND BEDINGUNGEN

von Daten, die für die Geschichte der Roma relevant sind				
--	--	--	--	--

